

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20241388/1**

Status: öffentlich

Datum: 07.08.2024

Verfasser/in: 40 (3862) Stephan Heimrath

Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II Schuljahr 2023/24 bis 2027/28 (Perspektive bis 2035/36); Ergänzungsvorlage zur Vorlage 20241388

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Schule und Bildung	29.08.2024	Vorberatung
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	10.09.2024	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Süd	10.09.2024	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Südwest	18.09.2024	Anhörung
Integrationsausschuss	20.09.2024	Vorberatung
Bezirksvertretung Bochum-Nord	24.09.2024	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Ost	25.09.2024	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	26.09.2024	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2024	Vorberatung
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	08.10.2024	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Bildung	08.10.2024	Vorberatung
Rat	10.10.2024	Entscheidung

Kurzübersicht:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt mit der ergänzenden Beschlussvorlage den Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufen I und II für die Jahre vom 2024 bis 2030 mit den zur Vorlage ergänzenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der Schulkonferenzen sowie der Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien.

1. Das ehemalige Schulgebäude an der Querenburger Str. 37 (sog. Kubus) wird bereits für eine weitere Schulnutzung schadstoffsaniert. Das Neue Gymnasium Bochum soll ab dem Schuljahr 2026/2027 6-zügig geführt und nach Fertigstellung des Schulgebäudes dort mit untergebracht werden. Die Zeit bis zum Einzug wird mit temporären Raumeinheiten überbrückt.
2. Die Hans-Böckler-Realschule wird zum Schuljahr 2025/2026 4-zügig geführt und ebenfalls Räume im sog. Kubus (siehe Ziffer 5) nutzen.
3. An dem Standort des Graf-Engelbert-Gymnasiums (Bereich hinter der Sporthalle) wird ein neues Gebäude mit allgemeinen Unterrichtsräumen für die gemeinsame Nutzung des Graf-Engelbert- und des Schiller-Gymnasiums errichtet.
4. Das Theodor-Körner-Gymnasium wird zum Schuljahr 2025/2026 5-zügig geführt und wird die dann freien Räume der Rupert-Neudeck-Schule nutzen.
5. Es wird ein elftes Gymnasium zum Schuljahr 2026/2027 neu gegründet. Dieses soll perspektivisch in dem zukünftig freien Standort an der Feldsieper Str. und Gahlensche Str. (ehemalig Gesamtschule Bochum-Mitte) untergebracht werden.
6. Für die Gesamtschule Bochum-Mitte wird auf dem Gelände Beckmannshof (Berliner Str.) ein neues Gebäude errichtet, in welches die Gesamtschule nach Fertigstellung umzieht.
7. An der Annette-von-Droste-Hülshoff-Realschule wird das alte Gebäude der westfälischen Schauspielschule durch einen Neubau ersetzt. Dadurch wird eine weitere Zügigkeit sichergestellt (1 bis 2 Züge/ 9 Klassen). Die sich am Standort befindlichen Container werden nach Fertigstellung des Neubaus nicht mehr benötigt.
8. Die Sekundarschule Nelson-Mandela wird spätestens zum Schuljahr 2026/2027 in eine neue Gesamtschule umgewandelt. Das ehemalige Schulgebäude an der Unterstr. wird für die neue Gesamtschule saniert und ausgebaut. Das bisherige Gebäude an der Stiftstr. wird danach als Ausweichquartier genutzt werden, um eine möglichst zügige Umsetzung der weiteren baulichen Maßnahmen der gesamten Schulentwicklungsplanung zu ermöglichen.
9. Die Sekundarschule Rupert-Neudeck wird nach Fertigstellung der neuen Gesamtschule in Watterscheid auslaufend geschlossen.

Nach der Beteiligung der Schulkonferenzen sowie den Beratungen in den Bezirksvertretungen soll eine Beschlussfassung im Integrationsausschuss (vorberatend), Ausschuss für Eigenbetriebe, im Haupt- und Finanzausschuss sowie abschließend im Rat der Stadt Bochum erfolgen.

Begründung:

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 13.02.2024 wurden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „SEP SEK I und SEK II“ beschlossen und das Beteiligungsverfahren der Schulkonferenzen und Bezirke eingeleitet. Seitdem konnten weitere Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg sowie mit den Schulleiter*innen geführt und damit die Lösungsvorschläge der Verwaltung konkretisiert und angepasst werden.

Da der entstehende Raumbedarf an Schulen nicht kurzfristig durch bauliche Lösungen gedeckt werden kann, wurde im Mai 2024 der ermittelte Bedarf an temporären Raumeinheiten den Zentralen Diensten gemeldet. Die Bedarfe der aktualisierten SEK I und II werden durch insgesamt 17 Containeranlagen abgedeckt.

Kubus – Querenburger Str. 37

Schulorganisatorische Einordnung

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen wurde ein dauerhafter Raumbedarf an den Gymnasien im Umfang von 109 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) ermittelt. An den Realschulen wird ein Bedarf von insgesamt 14 AUR entstehen. Die Zahlengrundlagen sind in der Vorlage 20240052 dargestellt.

In der Beschlussfassung vom 13.02.2024 (Vorlagen-Nr. 20240052) sah der Vorschlag der Verwaltung die Nutzung des "Kubus" an der Querenburger Straße 37 zunächst für die drei Innenstadt Gymnasien – Graf-Engelbert-Schule, Schiller-Schule sowie Neues Gymnasium Bochum (NGB) – vor, da diese sich in räumlicher Nähe befinden und bereits miteinander eine gute Kooperation pflegen. Dieser Vorschlag wurde intensiv mit der oberen Schulaufsichtsbehörde sowie den Schulleiter*innen der drei Gymnasien diskutiert. Die vollständige Rückkehr zu G9 ist mit dem Schuljahr 2026/2027 vollständig abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die dauerhafte bauliche Lösung nicht beendet sein, sodass Ersatzklassen in Containerbauweise zur Überbrückung notwendig werden. Im Zusammenhang mit den Containern wurde eine gemeinsame Anlage auf dem Schulhof des NGBs geplant. Bei der Planung dieser Interimslösung wurde deutlich, dass ein gemeinsamer Standort für die drei Gymnasien im praktischen Schulalltag zu viele Nachteile mit sich bringt (Notwendigkeit des Pendelns von Lehrer*innen und Schüler*innen, Erteilung des Fachunterrichts, Aufsichtspflicht usw.).

Weiterhin wurde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Zügigkeit an der Annette-von-Droste-Hülshoff sowie an der Realschule Höntrop zu erhöhen, um den Bedarf der Realschulen langfristig decken zu können.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Herausforderungen, dem ebenso vorhandenen Raumbedarf an Realschulen und der räumlichen Nähe zwischen der Hans-Böckler-Schule und dem NGB wurden die Planungen zur Nutzung des Kubus erneut geprüft. Auch hier wurden Gespräche mit den Schulleiter*innen sowie der Bezirksregierung Arnsberg geführt. Der daraus resultierende Umsetzungsvorschlag der Verwaltung sieht die Erhöhung der Zügigkeit des NGBs von 5 auf 6 Züge zum Schuljahr 2026/2027 und der Hans-Böckler-Schule von 3 auf 4 Züge zum Schuljahr 2025/2026 vor. Beide Schulen können diese Zügigkeitserhöhung jedoch nicht im Bestandsgebäude realisieren. Die Hans-Böckler-Schule kann innerorganisatorisch keine weiteren Kapazitäten freisetzen, da das Gebäude für eine zwei- bis drei-zügige Schule ausgelegt ist. Das NGB wurde unter G8-Bedingungen gebaut und benötigt bereits für den erfolgreichen G9 Aufwuchs zusätzliche Raumkapazitäten. Daher werden auch hier weitere allgemeine Unterrichtsräume für die Erhöhung der Zügigkeit benötigt. Beides kann, nach Fertigstellung der Sanierung und durch innerorganisatorische Umstrukturierungen, innerhalb des Kubus nachgewiesen werden.

Bis zur Fertigstellung der zukünftigen Generalsanierung (siehe VorlagenNr. 20241894: Realisierungsbeschluss zum Ausbau des Kubus Querenburger Straße 37, zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 10.10.2024), werden Ersatzklassen in Containerbauweise auf den Schulhöfen der Realschule und des Gymnasiums gesetzt. Für die Realschule ist eine Containeranlage mit 6 allgemeinen Unterrichtsräumen zur Nutzung ab Schuljahresbeginn 2025/2026 und für das Gymnasium eine Containeranlage mit 10 allgemeinen Unterrichtsräumen zur Nutzung ab Schuljahresbeginn 2026/2027 vorgesehen.

Bauliche Umsetzung:

Das Gebäude der ehemaligen Aufbaurealschule (Kubus) an der Querenburger Straße 37 wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Der Gebäudekörper liegt zwischen der Hans-Böckler-Realschule und dem Neuen Gymnasium im Geländeversatz zwischen den beiden Schulen. Das Untergeschoss liegt auf dem Geländeniveau der Realschule, das Erdgeschoss ist vom Schulhofniveau des NGB zu erreichen.

Die Maßnahmenbeschreibung befindet sich in der Vorlagenr. 20241894 "Realisierungsbeschluss zum Ausbau des Kubus Querenburger Straße 37" (zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 10.10.2024.)

Gymnasien

Gemeinsame Lösung bauliche Lösung Graf-Engelbert-Schule sowie Schiller-Schule

Schulorganisatorische Einordnung

Da die Gymnasien von G8 zu G9 zurückkehren, wurden von Seiten des Schulverwaltungsamtes Gespräche mit den zehn städtischen Gymnasien im Bochumer Stadtgebiet geführt. Diese dienten

dazu, daraus resultierende Bedarfe zu identifizieren. Neben dem NGB, welches unter G8 Bedingungen gebaut wurde, haben sowohl die Graf-Engelbert-Schule als auch die Schiller-Schule angegeben, dass die Rückkehr zu G9, innerhalb des Bestandsgebäudes, nicht möglich ist. Grund hierfür sind dynamische pädagogische Prozesse (MPT-Kräfte, Inklusion, Schulsozialarbeit, Streitschlichtung, Differenzierungspädagogik usw.), die zu geänderten Anforderungen geführt haben. Aufgrund dessen muss zur Kompensation zusätzlicher Raum geschaffen werden.

Der unter dem Punkt "Kubus – Querenburger Str. 37" beschriebene Sachverhalt und der daraus resultierende Vorschlag der Verwaltung, den Kubus für das NGB und die Hans-Böckler-Schule zu ertüchtigen, führt zu einem anhaltenden Raumbedarf der Graf-Engelbert-Schule sowie der Schiller-Schule.

Bauliche Umsetzung:

Für die G9-Rückkehr des Graf-Engelbert-Gymnasiums und der Schiller-Schule wurden verschiedene Szenarien für die standortbezogene Erweiterung der beiden Gymnasien untersucht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Bedarf nach zusätzlichem Unterrichtsraum bereits einsetzt, bevor eine Baumaßnahme umgesetzt werden kann. Daher müssen die Ersatzklassen in Containerbauweise bereits bei den Standortüberlegungen berücksichtigt und ein geeigneter Standort gefunden werden, der die eigentliche Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Einzellösungen an den jeweiligen Schulen mussten ausgeschlossen werden, da die vorhandenen Schulgrundstücke keinen ausreichenden Platz für ein Erweiterungsgebäude bieten. Die verbleibende Schulhoffläche hätte den nach Bochumer Schulbauleitlinie als Mindestansatz geforderten Raumbedarf von 5m² je S*S deutlich und dauerhaft unterschritten.

Anhand einer Flächenuntersuchung wurde das Grundstück hinter der Sporthalle der Graf-Engelbert-Schule als Standort für eine gemeinsame Lösung für beide Gymnasien bewertet. Dieser Standort ist von beiden Gymnasien fußläufig in wenigen Minuten gut zu erreichen. Der neue Baukörper wird den zu schützenden Baumbestand und Abstand zum Baumbestand des Rechener Parks berücksichtigen. Die nutzbare Grundstücksfläche bietet die Möglichkeit, einen zweigeschossigen Baukörper zu errichten, der die benötigten Funktionen für die G9-Rückkehr der beiden Gymnasien beinhaltet. Zur Sicherung der Erkenntnisse ist eine Machbarkeitsstudie mit vertiefter Grundlagenermittlung in Bezug auf planungsrechtliche Fragen, Baugrundbeschaffenheit, Bergbau etc. vorgesehen.

Als Interimsmaßnahme bis zur Fertigstellung einer gemeinsamen Erweiterung wurden für beide Gymnasien mit den jeweiligen Schulleitungen Ersatzklassenstandorte auf den Schulhöfen abgestimmt, die zum Schuljahr 2025/2026 in Betrieb genommen werden.

Erhöhung der Zügigkeit an der TKS

Schulorganisatorische Einordnung

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen konnte bis zum Schuljahr 2035/2036 für die Gymnasien ein dauerhafter Raumbedarf von 109 AUR und ein temporärer Raumbedarf für den Peak zum Schuljahr 2031/2032 von 4 AUR identifiziert werden. Neben der Gründung eines elften Gymnasiums zum Schuljahr 2026/2027 schlägt die Verwaltung vor, die Zügigkeit an zwei Gymnasien im Stadtgebiet dauerhaft zu erhöhen. Wie zuvor beschrieben, soll das NGB zum Schuljahr 2026/2027 von 5 auf 6 Züge erhöht werden, da sich der in direkter Umgebung befindliche "Kubus" über Raumkapazitäten verfügt, der den Aufwuchs eines weiteren Zuges sicherstellt.

Eine ähnliche Situation findet sich an der Theodor-Körner-Schule. Diese teilt sich mit der Rupert-Neudeck-Schule als Schulzentrum Südwest ein Gebäudekomplex. Bei der Rupert-Neudeck-Schule handelt es sich um eine Sekundarschule. Aufgrund der rückläufigen Schüler*innenzahlentwicklung an der Sekundarschule sowie dem steigenden Bedarf an Schulplätzen in Gymnasien konnte die Theodor-Körner-Schule bereits, durch Mehrklassenbildung, in den Gebäudeteil der Rupert-Neudeck-Schule „reinwachsen“. Zukünftig wird vorgeschlagen, die Schulform "Sekundarschule" nicht weiter in Bochum fortzuführen. Abgestimmt auf die neue Gesamtschule in Wattenscheid wird vorgeschlagen, die Rupert-Neudeck-Schule auslaufend zu schließen. Dadurch werden Raumkapazitäten frei-

gesetzt, die durch die Theodor-Körner-Schule genutzt werden können. Hierdurch wird ein fünfzügiger Aufwuchs, ohne große bauliche Maßnahmen, ermöglicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Theodor-Körner-Schule von 4 auf 5 Züge zu erhöhen. Bis ein kompletter Bezug der Räumlichkeiten der Rupert-Neudeck-Schule möglich ist, werden zum Schuljahr 2026/2027 Ersatzklassen in Containerbauweise zur Verfügung gestellt.

Gesamtschulen

Schulorganisatorische Einordnung:

Auf Grundlage der Prognosen konnte ein Bedarf von dauerhaft 30 AUR bis zum Schuljahr 2035/2036 und ein darüber hinausgehender temporärer Bedarf von 3 AUR bis zum Schuljahr 2031/2032 identifiziert werden. Um den dauerhaften Bedarf decken zu können, soll die Zügigkeit an der Gesamtschule Bochum-Mitte nach Verlagerung dieser nach Wattenscheid von 4 Zügen auf 6 Züge angehoben werden. Die Kapazitäten an den vier weiteren städtischen Gesamtschulen in Bochum können langfristig nicht erweitert werden. Daher soll im Stadtbezirk Ost eine neue sechste Gesamtschule errichtet werden. Dazu wird die Nelson-Mandela-Schule (derzeit Sekundarschule) bis spätestens zum Schuljahr 2026/2027 in eine 6-zügige Gesamtschule umgewandelt und am gegenwärtigen Standort (Stiftstr.) bis zur Fertigstellung des Neubaus vorerst 4 zügig als solche geführt werden.

Im Rahmen der Flächenkonferenz wurde der Bedarf nach Standorten für zwei Gesamtschulen platziert. In einer Unterarbeitsgruppe mit Akteuren der Flächenkonferenz, den Zentralen Diensten sowie dem Schulverwaltungsamt wurden zahlreiche Flächenoptionen besprochen und in Steckbriefen festgehalten.

Machbarkeitsstudien:

Es wurde eine stadtweite Untersuchung durchgeführt, welche Grundstücke grundsätzlich für die Bebauung mit einer sechszügigen Gesamtschule geeignet sein könnten.

Daraus wurden sieben Denkmöglichkeitenstudien für Grundstücke erarbeitet, deren Standortbedingungen zunächst als geeignet bewertet wurden. Diese sind:

- Auf dem Esch in zwei Varianten
- Areal "Beckmannshof"/Berliner Straße
- Höntroper Straße 99
- An der Landwehr 72
- Unterstraße 66a
- Stiftstraße 25-29.

Als konkreter Untersuchungsansatz wurden für die Denkmöglichkeitenstudien folgende Annahmen getroffen und Flächenansätze gewählt:

- Bebauung des Grundstücks mit einer sechszügigen Gesamtschule
- 1.300 Schülerinnen und Schüler
- Viergeschossige Bauweise
- 20.000 m² BGF
- Erforderliches Baufeld ca. 6.000 m²
- Erforderliche Schulhoffläche mind. 6.500 m² (mind. 5m² je S*S)
- Erforderliche Parkplatzfläche ca. 1.500 m²

Diese Flächenansätze wurden in den jeweiligen Übersichtsplänen als Flächenuntersuchung überprüft. Zudem wurde die Verfügbarkeit einer Sporthalle bzw. die Flächenreserve zum Neubau einer Sporthalle, die Möglichkeit der Umsetzung der angestrebten Geschossigkeit, planungsrechtliche Rahmenbedingungen, Baumschutz sowie standortbezogene Besonderheiten bewertet.

Aufgrund der Ergebnisse der Denkmöglichkeitenstudien wurden die Standorte Auf dem Esch, An der Landwehr 72 und Stiftstraße 25-29 von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen.

So wurde zum Beispiel der Standort Stiftstraße 25-29 insbesondere aufgrund der ungünstigen Verkehrssituation gerade für den ÖPNV (schmale Wohnstraßen, die für den Zuwachs von rund 900 Schülerinnen und Schüler nicht geeignet sind) und einer begrenzten umsetzbaren Geschossigkeit

aufgrund der umliegenden ein- bis max. dreigeschossigen Bebauung sowie der umfangreich notwendigen Baumfällungen als für die Bebauung mit einer sechszügigen Gesamtschule nicht geeignet bewertet.

Der Standort An der Landwehr wurde aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit – eine neue Grundstückszufahrt hätte geschaffen werden müssen, Einschränkungen in der Bebaubarkeit aufgrund des Bundesfernstraßengesetzes durch die direkte Lage an der A448- sowie der nicht vorhandenen Flächenreserven für den Neubau einer Sporthalle ausgeschlossen. Eine Sporthalle in guter Erreichbarkeit ist nicht vorhanden.

Gegen die Bebauung des Areals Auf dem Esch spricht das Erfordernis großflächiger Abholzungen und die Notwendigkeit eines zeitaufwändigen Verfahrens zur Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes und ein voraussichtliches Änderungserfordernis des Regionalplanes Ruhr durch den RVR sowie die Aufgabe der Fläche für das Kommunale Krisen Management.

Als Ergebnis der Denkbareitsstudien wurden daher für drei Standorte Machbarkeitsstudien durch ein externes Planungsbüro entwickelt. Diese sind:

- Berliner Straße
- Unterstraße 66a und
- Höntroper Straße 99.

Grundlage der Machbarkeitsstudien ist das Muster-Raum- und Funktionsprogramm der Bochumer Schulbauleitlinie für eine sechszügige Gesamtschule. Die planerische Einbeziehung einer Dreifachsporthalle ist von den individuellen Standortvoraussetzungen abhängig.

Um dauerhaft den in der SEP Sek. I+II ermittelten Bedarf an Gesamtschulen decken zu können, ist beabsichtigt, an zwei Standorten je ein neues Gesamtschulgebäude zu errichten.

- **Berliner Straße:**

Die Gesamtschule Bochum-Mitte soll verlagert und auf sechs Züge erweitert werden. Als neuer Standort ist das Grundstück an der Berliner Straße geeignet. Es liegt im Bezirk Wattenscheid an der Berliner Straße zwischen Hausnummer 17 und 37. Es handelt sich um einen ehemaligen Sportplatz. Die Grundstücksfläche beträgt rund 21.000 m² und bietet ausreichend Platz für die Errichtung eines 6-zügigen Gesamtschulgebäudes mit der erforderlichen Schulhoffläche sowie Stellplätzen für PKW und Fahrräder.

In direkter Nachbarschaft, auf der anderen Seite der Straße An der Papenburg, befindet sich das Sportzentrum Berliner Straße mit einer Dreifachsporthalle. Eine eigene Sporthalle ist daher auf dem Planungsgrundstück zunächst nicht vorgesehen. Das Thema wird separat durch die Projektarbeitsgruppe Sportflächenentwicklung behandelt.

Die Zufahrtsstraße, die zum Parkplatz der Sporthalle führt, soll als neuer Knoten an der Berliner Straße zur öffentlichen Erschließungsstraße ausgebaut werden.

Zur Umsetzung einer Schulbaumaßnahme ist für dieses Grundstück eine Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie ein B-Plan-Verfahren notwendig.

Von Seiten der Verwaltung werden Gespräche mit der Bogestra geführt, um die daraus resultierenden neuen Schullinienbedarfe zu platzieren und dementsprechende Anpassungen hinsichtlich des neuen Standortes vorzunehmen.

- **Unterstraße:**

Es soll eine neue sechste Gesamtschule in Bochum entstehen. Als Standort ist das bestehende Schulgrundstück an der Unterstraße im Stadtbezirk Ost geeignet. Die Grundstücksfläche beträgt inklusive vorhandener Sporthallen ca. 31.200 m² und ist mit den Gebäuden der ehemaligen Franz-Dinnendahl-Realschule und der Musikschule sowie einem ehemaligen Jugendfreizeithaus bebaut. Alle drei Gebäude befinden sich im Leerstand.

Auf dem Grundstück befinden sich zudem zwei Sporthallen, eine Zweifach- und eine Dreifachsporthalle. Daher ist eine neue Sporthalle auf dem Planungsgrundstück nicht vorgesehen.

Das ehemalige Realschulgebäude kann schadstoffsaniert und entkernt und anschließend für eine neue, zeitgemäße Schulnutzung ausgebaut werden. Mit dem vorhandenen Schulgebäude kann das

erforderliche Raumprogramm für eine sechszügige Gesamtschule nicht vollständig gedeckt werden. Daher ist ein Erweiterungsneubau z. B. am Standort der ehemaligen Musikschule erforderlich. Das Gebäude befindet sich in einem nicht erhaltenswerten Zustand und müsste daher abgebrochen werden, um die erforderliche Fläche für einen Neubau zu schaffen.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass zur Umsetzung der Schulbaumaßnahme keine Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans oder ein B-Plan-Verfahren notwendig ist und nach §34 BauGB beurteilt wird.

- Höntroper Straße:

Die Grundstücksfläche beträgt ca. 26.600 m². Davon sind ca. 10.100 m² Waldfläche. Dies schränkt die Nutzbarkeit des Grundstückes erheblich ein. Da sich in unmittelbarer Nähe nur die Zweifachsporthalle der benachbarten Realschule Höntrop befindet, muss auf dem Planungsgrundstück zusätzlich zum Schulgebäude eine Dreifachsporthalle berücksichtigt werden. Die erforderliche Schulfloßfläche von 5m² pro S*S kann daher auf dem Planungsgrundstück nicht nachgewiesen werden und müsste gegebenenfalls auf den Schulhof der Realschule durch z. B. versetzte Pausenzeiten mit entsprechendem Konfliktpotential erweitert werden.

Über die Abzweigung der Höntroper Straße wird eine Wohnsiedlung, die Realschule und die Feuerwehr erschlossen. Die Leistungsfähigkeit der Straße müsste in Bezug auf die Mehrbelastung durch eine Gesamtschule überprüft werden. Die Zufahrt von diesem Abzweig müsste zudem mit der Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr abgestimmt werden.

Zur Umsetzung einer Schulbaumaßnahme ist für dieses Grundstück eine Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie ein B-Plan-Verfahren notwendig.

Das Grundstück ist für den Neubau einer Gesamtschule aufgrund der oben beschriebenen Faktoren nicht geeignet.

Realschulen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung konnte bei den Realschulen ein dauerhafter Bedarf nach 14 AUR und ein temporärer Bedarf nach 5 AUR festgestellt werden. Wie zuvor beschrieben, schlägt die Verwaltung vor, die Hans-Böckler-Schule, um einen Zug auf 4 Züge zu erweitern. Für die restliche Bedarfsdeckung an den Realschulen wird vorgeschlagen, dass die Annette-von-Droste-Hülshoff ebenfalls um 1 - 2 Züge (9 Klassen) erhöht wird. Am Standort der Realschule befindet sich das Gebäude der ehemaligen westfälischen Schauspielschule, dessen Nutzung 2014 aufgegeben wurde. Derzeit wird es bis zur endgültigen Entscheidung über den Abbruch des Gebäudes als temporäre Abstellfläche für Lagergut genutzt, das nur sehr selten umgeschlagen werden muss. Neben diesem Gebäude befinden sich bereits drei Ersatzklassen in Containerbauweise, die einen langfristigen Bedarf der Schule decken. Bei Errichtung eines Neubaus auf der Fläche des Gebäudes der ehemaligen westfälischen Schauspielschule können diese drei AUR ebenfalls mitberücksichtigt werden. Bei Abriss des Altgebäudes müssen die in unmittelbarer Nähe platzierten Ersatzklassen in Containerbauweise ebenfalls entfernt werden. Eine Kompensation der Klassen wurde bei den geplanten allgemeinen Unterrichtsräumen in Containerbauweise mit berücksichtigt. Hier wurden zwei zusätzliche Räume mit geplant.

Sekundarschulen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung konnte festgestellt werden, dass die Sekundarschulen im Bochumer Stadtgebiet nicht im ausreichenden Maße angewählt werden und sich die Schüler*innenzahlen rückläufig entwickeln. Beide Schulen (Bezirk Südwest/ Bezirk Ost) können die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße seit längerer Zeit nicht vorweisen, sodass auch von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg der Hinweis getätigt wurde, dass die Schulen so nicht fortgeführt werden können. Gleichzeitig konnte ermittelt werden, dass insgesamt der Schulraumbedarf an Gesamt- und Realschulen sowie an Gymnasien steigen wird. Um den Schulraumbedarf der Stadt Bochum decken, und gleichzeitig das Angebot für die Schulform „gemeinsames Lernen“ ausreichend anbieten zu können, wurde von Seiten der Verwaltung der Vorschlag gemacht, die Schulform „Sekundarschule“ nicht fortzuführen und stattdessen den Bereich der Gesamtschulen auszubauen. Dies wurde durch die Arbeitsgruppe SEP SEK I und SEK II sowie durch den Ausschuss für Schule und Bildung

ebenso nachvollzogen und unterstützt. Dies ist analog zur Entwicklung der Sekundarschulen in sozialräumlich zu Bochum ähnlich strukturierten Großstädten zu beobachten.

Die Rupert-Neudeck-Schule kann erst dann auslaufend geschlossen werden, wenn die neue Gesamtschule in Wattenscheid implementiert wurde. Um den erhöhten Bedarf nach Schulplätzen an Gesamtschulen möglichst mit den vorhandenen Ressourcen gerecht werden zu können, soll die Nelson-Mandela-Schule spätestens zum Schuljahr 2026/2027 am gegenwärtigen Standort (Stiftstr.) in eine Gesamtschule umgewandelt werden. Diese soll bis zur Fertigstellung des Neubaus an der Unterstr. 4-zügig geführt werden. Nach Fertigstellung wird die Zügigkeit an der Nelson-Mandela-Schule auf 6 Züge erhöht. An der Nelson-Mandela-Schule wurden neue geförderte NW-Räume in Betrieb genommen. Diese bleiben förderkonform erhalten. Nach Auszug der Nelson-Mandela-Schule soll das Bestandsgebäude als Ausweichstandort für Schulen bei Brandschutzsanierungen, Renovierungsarbeiten und weiteren unvorhersehbaren Vorkommnissen genutzt werden.

Zeitschiene

Die ermittelten Bedarfe an Unterrichts- und Differenzierungsräumen werden zunächst durch Ersatzklassen in Containerbauweise gedeckt.

Mit dem Realisierungsbeschluss für die Generalsanierung des Kubus an der Querenburger Straße 37 kann dort die erste bauliche Umsetzung eingeleitet werden. Der Zeit- und Maßnahmenplan für die Generalsanierung des Kubus sieht eine Fertigstellung im Jahr 2029 vor (siehe Vorlagenr. 20241894 "Realisierungsbeschluss zum Ausbau des Kubus Querenburger Straße 37").

Die zeitliche Abwicklung der weiteren baulichen Maßnahmen wird im Zuge der hierfür zu erstellenden Planungs-/Realisierungsbeschlüsse im Einzelnen dargestellt.

Für die Umsetzung der meisten Schulbaumaßnahmen kann mit einer voraussichtlichen Maßnahmendauer von 5 bis 6 Jahren ab Planungsbeschluss kalkuliert werden. In die Maßnahmendauer spielen jedoch verschiedene Faktoren hinein, wie zum Beispiel Vorliegen oder Schaffung des Planungsrechts, vorlaufende Abbrucharbeiten, Untergrundbeschaffenheit (z. B. Bergbau), Komplexität des Bauvorhabens etc., die sich auf die Maßnahmendauer auswirken können.

Die Planung und Realisierung der beiden neuen Gesamtschulstandorte hängt von unterschiedlichen Rahmenbedingungen ab. Der Standort an der Unterstraße wird voraussichtlich nach §34 BauGB beurteilt. Für das zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms erforderliche Erweiterungsgebäude sind vorlaufend Abbruchmaßnahmen durchzuführen.

Für den Standort in Wattenscheid ist vorlaufend eine Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen an beiden Standorten erfordert voraussichtlich eine Zeitschiene von 6 bis 8 Jahren ab Planungsbeschluss. Die detaillierte Zeitschiene kann erst in der konkreten Umsetzungsphase erarbeitet werden.

Temporäre Raumeinheiten (Ersatzklassen in Containerbauweise)

Schulorganisatorische Einordnung:

Die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarfe können baulich kurzfristig nicht gedeckt werden. Aufgrund dessen müssen zur Überbrückung des Peaks Ersatzklassen in Containerbauweise gestellt werden. Da sich viele Kommunen in dieser Situation befinden, ist die Marktlage für Ersatzklassen in Containerbauweise angespannt. Um den Bedarf in Bochum möglichst zeitgerecht decken zu können, wurde von Seiten des Schulverwaltungsamtes, auf Grundlage der Prognose und den vorhandenen Informationen, Anfang Mai 2024 den Zentralen Diensten eine standortscharfe Übersicht der Bedarfe (Anlage Übersicht Ersatzklassen in Containerbauweise) zugesendet. Die Bedarfe wurden, für eine optimale Nutzung des vorhandenen Schulgeländes, kumuliert übermittelt. Dadurch werden zunächst in den ersten Jahren Raumkapazitäten über Bedarf geschaffen. Diese dienen jedoch dazu, die angespannte Situation an den Schulstandorten zeitweise zu entspannen und stellen langfristig die adäquate Beschulung der Schüler*innen sicher. Zudem werden die mit den Containern verbundenen Aufstellmaßnahmen deutlich reduziert.

Aufgrund der zeitlichen Brisanz konnten vor der Bedarfsmeldung keine Gespräche mit den Schulleiter*innen oder der oberen Schulaufsicht geführt werden. Die Zentralen Dienste haben auf Grundlage

der gemeldeten Bedarfe die Schulgrundstücke geprüft. Diese wurden in einem nächsten Schritt zeichnerisch umgesetzt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden dann mit den Schulleiter*innen besprochen. Dies führte in Einzelfällen zu Nachjustierungen, da beispielsweise andere Flächen als pädagogisch sinnvoller erachtet wurden. Im Rahmen der Prognosen wird ausschließlich der Bedarf nach allgemeinen Unterrichtsräumen berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Bedarfe wurden in dezidierten Einzelgesprächen mit den Schulleiter*innen eruiert. Dadurch wurde beispielsweise der Bedarf nach Differenzierungs- oder Betreuungsräumen identifiziert, der ebenfalls innerhalb der Bedarfsliste dargestellt wurde. Die derzeitigen Bestrebungen gehen hin zu einer möglichst schnellen Umwandlung der Nelson-Mandela-Schule in eine Gesamtschule. Die dafür notwendigen Ersatzklassen in Containerbauweise konnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden, da noch Gespräche mit der oberen Schulaufsicht und der Schulleiterin geführt werden.

Bauliche Umsetzung

Für die verschiedenen Schulstandorte wurden zum Teil gestaffelte Bedarfe gemeldet, z. B. einsetzender Bedarf zum Schuljahr 2025/2026 und zusätzliche Bedarfe ab Schuljahr 2026/2027. Die Ersatzklassen in Containerbauweise werden an diesen Standorten zusammengefasst aufgestellt, da eine Ergänzung vorhandener Containeranlagen nicht möglich ist.

Da die zusätzlichen Ersatzklassen in Containerbauweise je Schulstandort einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern bedeutet, wird je Standort individuell und in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung unter Berücksichtigung der vorhandenen WC-Anlagen im Schulgebäude, deren Zugänglichkeit und Entfernung zu den Ersatzklassen die Errichtung von zusätzlichen WC-Anlagen geprüft.

Stand Juli 2024 werden für die zum Schuljahr 2025/2026 vorgesehenen Ersatzklassen in Containerbauweise die Kostenschätzungen und die Bauantragspläne erstellt. Für jeden Bauantrag der insgesamt 17 Containeranlagen wird ein Brandschutzkonzept benötigt. Der Brandschutzsachverständige ist beauftragt und die ersten Abstimmungsgespräche wurden geführt. Die Bauantragsunterlagen werden fortlaufend nach Fertigstellung an das Bauordnungsamt übermittelt.

Die Übersicht der Ersatzklassenstandorte befindet sich im Anhang.
(Anlage_Übersicht Ersatzklassen in Containerbauweise.pdf)

6. Zusammenfassung

Angestrebte Schullandschaft:

- Das ehemalige Gebäude an der Querenburger Str. 37 (sog. Kubus) wird für das NGB und die Hans-Böckler-Schule ertüchtigt. Das NGB wird zum Schuljahr 2026/2027 6 zügig und die Hans-Böckler-Schule zum Schuljahr 2025/2026 4 zügig.
- Am Standort Graf-Engelbert-Schule wird eine gemeinsame zentrale bauliche Lösung für die Schule selbst und für die Schiller-Schule für den G9 Aufwuchs geschaffen.
- Die Theodor-Körner-Schule (TKS) wird zum Schuljahr 2025/2026 5 zügig. Bis die Rupert-Neudeck-Schule auslaufend geschlossen wird, erhält die TKS temporäre Raumeinheiten.
- Zum Schuljahr 2026/2027 wird ein 4 zügiges elftes Gymnasium neu gegründet. Dies wird nach Umzug der Gesamtschule Bochum-Mitte in die Berliner Str., die Räumlichkeiten an der Feldsieper Str. und Gahlensche Str. nach Sanierung beziehen.
- Die Gesamtschule Bochum-Mitte wird am gegenwärtigen Standort vorerst 5 zügig geführt. Dazu werden temporäre Raumeinheiten gestellt. Nach Umzug in die Berliner Str. wird die Zügigkeit auf 6 Züge erhöht.
- Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule wird zum Schuljahr 2025/2026 5 zügig. Das Gebäude der ehemaligen westfälischen Schauspielschule, die derzeit als Lager verwendet wird und sich auf dem Schulhof befindet, wird abgerissen. An dieser Stelle wird ein Neubau für die Schule errichtet.
- Die Nelson-Mandela-Schule wird bis spätestens zum Schuljahr 2026/2027 in eine vierzügige Gesamtschule umgewandelt. Nach Fertigstellung der Sanierungs- und Ausbauarbeiten der Unterstr. wird die Zügigkeit auf 6 Züge erhöht.

- Die Sekundarschule Rupert-Neudeck wird nach Fertigstellung der neuen Gesamtschule in Watterscheid auslaufend geschlossen.

Anlagen:

- Schulkonferenzbeschlüsse
- Übersicht Ersatzklassen in Containerbauweise

7. Weitere Vorgehensweise

Gemeinsam mit den Zentralen Diensten wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Der Rat wird regelmäßig über den Status Quo der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung informiert.

Der abschließende Beschluss des Rates bedarf nachfolgend dann noch der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Klimarelevante Auswirkungen:

Anlage(n):

1. [Beschluss ASB vom 13.02.2024, Vorlage Nr. 20240052](#)
2. [Beschlussvorlage 20241388](#)
3. [Schulkonferenzbeschlüsse](#)
4. [Übersicht Ersatzklassen Sek I+II](#)

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20240052**

Status: öffentlich
Datum: 09.01.2024
Verfasser/in: Schöne, Filiz
Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Schulentwicklungsplanung Sek I und SEK II 2023/24 - 2027/2028 - Arbeitsgruppe SEP SEK I sowie SEK II

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Schule und Bildung	13.02.2024	Entscheidung

Kurzübersicht:

Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildung schließt sich den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „SEP für die Sekundarstufen I und II“ an. Er beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieser Empfehlungen den Schulentwicklungsplan für den Bereich der weiterführenden Schulen fortzuschreiben und das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren einzuleiten.

Nach der Beteiligung der Schulkonferenzen sowie den Beratungen in den Bezirksvertretungen soll eine parlamentarische Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Bildung, im Integrationsausschuss (vorberatend), Ausschuss für Eigenbetriebe, im Haupt- und Finanzausschuss sowie abschließend im Rat der Stadt Bochum erfolgen.

Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 (Vorlage 20221901) die Einrichtung der Arbeitsgruppe „für die Sekundarstufen I und II“ beschlossen. Diese sollte die Arbeiten an der Schulentwicklungsplanung (SEP) fachlich begleiten.

Der Arbeitsgruppe, der neben Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung, auch Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, des Schulamtes für die Stadt Bochum, der Bezirksregierung, des Jugendamtes, des Kommunalen Integrationszentrums, die fünf Schulformsprecher*innen der weiterführenden Schulen, der Leiter des Schulverwaltungsamtes sowie der Schuldezernent der Stadt Bochum angehören, hat unter dem Vorsitz von Herrn Ernst Steinbach (SPD) zwischen dem

14.09.2023 und dem 08.12.2023 insgesamt viermal getagt. Hier wurde die Entwicklung der S*S-Zahlen der vergangenen Jahre und der prognostische Ausblick bis zum Schuljahr 2035/2036 gesondert je Schulform ausgiebig betrachtet, erläutert und diskutiert.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung hat sich die Verwaltung entschlossen, die anstehende SEP extern begleiten zu lassen. Mit der Prognose der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler (S*S) wurde nach öffentlicher Ausschreibung Herr Prof. Dr. Klemm beauftragt. Herr Prof. Dr. Klemm war von 1977 - 2007 Professor für empirische Bildungsforschung und Bildungsplanung im heutigen Fachbereich Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Seit 1988 ist er Mitglied in zahlreichen Enquete-Kommissionen und hat mannigfaltige Erfahrungen in der Erarbeitung kommunaler Schulentwicklungspläne.

2. Vorbemerkung

Die Aufgabe der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist, einen Beitrag dazu zu leisten, die schulische Infrastruktur im Gebiet eines Schulträgers so auszugestalten, dass die durch Landesrecht vorgegebene Schulstruktur gesichert angeboten wird, die für den Planungszeitraum erwartete Nachfrage gedeckt wird und dass die Entwicklungsmöglichkeiten des Schulwesens offengehalten werden.

Planung der schulischen Infrastruktur heißt dabei, den erforderlichen Schulraum zur richtigen Zeit am richtigen Standort in pädagogisch sinnvollen Betriebsgrößen bereitzustellen. Schulentwicklungsplanung ist damit eine mittel- und langfristige Standort- und Betriebsgrößensicherungsplanung. Die in Deutschland tradierte Trennung der Zuständigkeiten für "innere" und "äußere" Schulangelegenheiten und begründete Beschränkung auf die eher "technische" Seite der Schulentwicklung greift der § 80 des nordrheinwestfälischen Schulgesetzes auf. In insgesamt 7 Abschnitten werden dort Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung formuliert:

1. Schulträger sind verpflichtet, Schulentwicklungsplanung zu betreiben und diese mit benachbarten Schulträgern abzustimmen.
2. Schulen und Schulstandorte müssen so geplant werden, dass die schulischen Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.
3. Bei der Errichtung neuer Schulen muss sichergestellt werden, dass andere Schulformen, wenn ein entsprechendes Angebot für sie bereits besteht und auch nachgefragt wird, auch künftig weiter erreicht werden können.
4. Wenn die Voraussetzung für die Errichtung und Fortführung einzelner Schulformen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden kann, müssen diese Gemeinden gemeinsam planen.
5. Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und künftige Schulangebot, Schulgrößen und Schulstandorte die mittelfristige Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler, das Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abgeleitete Nachfragen nach Schulangeboten sowie die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes der einzelnen Schulen.
6. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren muss Schulentwicklungsplanung vorgelegt werden.
7. Die Träger öffentlicher Schulen und die von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planung.

(Quelle: Textgutachten, Herr Prof. Dr. Klemm; 2023)

3. Entwicklung und Prognose

3.1 Entwicklung

In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Entwicklungen in den Schulformen. Beispielsweise lässt sich bei den Gesamtschulen ein kontinuierlicher Anstieg und bei den Hauptschulen ein konti-

nuierlicher Rückgang verzeichnen. Die Entwicklung der jeweiligen Schulform im Zeitverlauf ist den nachfolgenden Diagrammen zu entnehmen.

3.1.1 Entwicklung S*S an Hauptschulen 2011/2012 – 2021/2022



Quelle: Schülerjahresstatistiken 2011/12 bis 2021/22, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.1.2 Entwicklung S*S an Sekundarschulen 2011/2012 – 2021/2022



Quelle: Schülerjahresstatistiken 2011/12 bis 2021/22, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.1.3 Entwicklung S*S an Realschulen 2011/2012 – 2021/2022



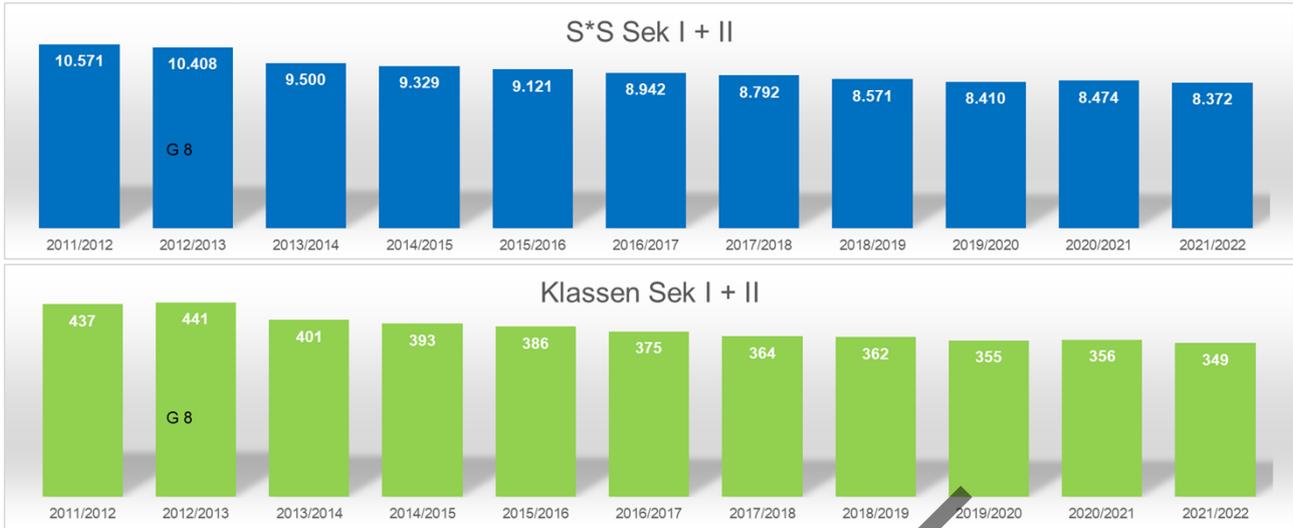
Quelle: Schülerjahresstatistiken 2011/12 bis 2021/22, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.1.4 Entwicklung S*S an Gesamtschulen 2011/2012 – 2021/2022



Quelle: Schülerjahresstatistiken 2011/12 bis 2021/22, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.1.5 Entwicklung S*S an Gymnasien 2011/2012 – 2021/2022



Quelle: Schülerjahresstatistiken 2011/12 bis 2021/22, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.2 Prognose der S*S an weiterführenden Schulen

Grundlage der Prognose der zukünftigen S*S-Zahlen ist das durch das Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling erstellte Wachstumsszenario für die Bevölkerungsentwicklung in Bochum bis zum Jahre 2035. Dieses „Bevölkerungsszenario 2035“ bildet die Grundlage für alle künftigen demographischen Planungen (Einwohner*innen) der Stadt Bochum, insbesondere auch der Schulentwicklungsplanung. Auf dieses Szenario aufbauend wurde durch Herrn Prof. Dr. Klemm für den gleichen Zeitraum eine Prognose der zu erwartenden S*S und Klassen erstellt. Die so ermittelten Daten zur Bevölkerungsentwicklung sind Basis der Schülerzahlenprognose.

Mit Blick auf die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bochum wurde wie folgt verfahren: Es wird davon ausgegangen, dass in den Eingangsklassen (also in den Klassen der fünften Jahrgangsstufe) aller weiterführenden Schulen die Kinder aufgenommen werden können, die im Aufnahmejahr entweder neun oder zehn Jahre alt sind. Dazu wurde für jedes Prognosejahr ein Durchschnittswert der jeweils Neun- bzw. Zehnjährigen gebildet.

Durchschnittswerte der jeweils Neun- bzw. Zehnjährigen im Zeitverlauf							
SJ	S*S	SJ	S*S	SJ	S*S	SJ	S*S
2022 (Ist)	3.042	2023	3.125	2024	3.250	2025	3.250
2026	3.300	2027	3.350	2028	3.300	2029	3.250
2030	3.250	2031	3.150	2032	3.050	2033	3.150
2034	3.200	2035	3.200				

Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, wohnberechtigte Bevölkerung; gerundet an spitzen Werten (volle 50er-Stelle bzw. ab 2030 auf volle 100er-Stelle)

Ein Blick auf diese Durchschnittswerte zeigt, dass die Gruppe, aus denen die künftigen Fünftklässler der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen Bochums kommen werden, von einem Ausgangswert von 3.042 in 2022 bis 2027 auf dann 3.350 ansteigen wird. Nach 2027 setzt dann bis zum Ende des Planungszeitraums, also bis 2035, ein Rückgang auf 3.200 ein.

Bezogen auf diese Bevölkerungsdaten werden dann Werte bestimmt, die angeben, wie sich die Schüler*innen dieser Altersgruppe auf die fünf unterschiedlichen Schulformen der Eingangsklassen der Sekundarstufe I verteilen, also auf die Hauptschulen, die Realschulen, die Sekundarschulen, die Gesamtschulen und die Gymnasien. Für diese Verteilung werden die Eintrittsquoten des Schuljahres 2022/23 herangezogen:

Eintrittsquoten in die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bochum in %)	
Hauptschule	2,80 %
Realschule	17,49 %
Sekundarschule	3,27 %
Gesamtschule	25,53 %
Gymnasium	39,06 %
insgesamt	88,15 %

Aus diesen Eintrittsquoten ist ersichtlich, dass in Bochum im SJ 2022/2023 insgesamt etwa 88 Prozent der Bezugsgruppe (also des jeweiligen Durchschnitts der Neun- und Zehnjährigen) in eine Schule in Trägerschaft der Stadt Bochum gewechselt sind. Die verbleibenden Prozentanteile besuchen Schulen in privater Trägerschaft, Förderschulen oder Schulen außerhalb der Stadt Bochum.

Für die weitere Prognose des Bildungsweges der neu in die einzelnen Schulformen gewechselten S*S wurde das Übergangsquotenverfahren angewendet. Bei der Berechnung mit Übergangsquoten wird der Durchlauf jedes einzelnen Altersjahrgangs (abgeleitet aus der Bevölkerungsprognose) durch das allgemeinbildende Schulsystem simuliert. Rechnerisch geschieht dies so, dass aus den Schülerzahlen mehrerer aufeinander folgender Schuljahre (hier 2017/2018 bis 2022/2023) für die Übergänge von Klassenstufe zu Klassenstufe Quoten ermittelt werden, die dann als Konstante für eine Simulationsrechnung verwendet werden. Wenn z.B. in der sechsten Jahrgangsstufe einer Realschule im Jahre (t) 100 Schülerinnen und Schüler lernten und in der siebten Jahrgangsstufe des folgenden Jahres (t+1) nur noch 97, so beträgt die Übergangsquote 0,97. In dieser Quote werden alle denkbaren Schülerbewegungen zusammengefasst: das Wiederholen einer Klasse, das Verlassen einer Klasse infolge eines Fortzugs, das Verlassen infolge eines Schulwechsels; ebenso nimmt diese Quote Veränderungen der Schülerzahl infolge von Wechslern aus anderen Schulformen oder einpendelnden Schülerinnen und Schüler usw. auf. Bei diesem Verfahren, das in den meisten Bundesländern seit vielen Jahren angewendet wird, ergibt sich (sofern mit konstanten Quoten gearbeitet wird) eine Schülerzahlenentwicklung, die eintreten würde, wenn sich die Quoten aller Schülerbewegungen einschließlich der Verteilung auf die Schulformen und einschließlich des Anteils der Ein- und Auspendler nicht ändern würden.

Mit den so gebildeten Übergangsquoten wurde bei der Schülerzahlprognose für die unterschiedlichen Schulformen der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bochum gearbeitet.

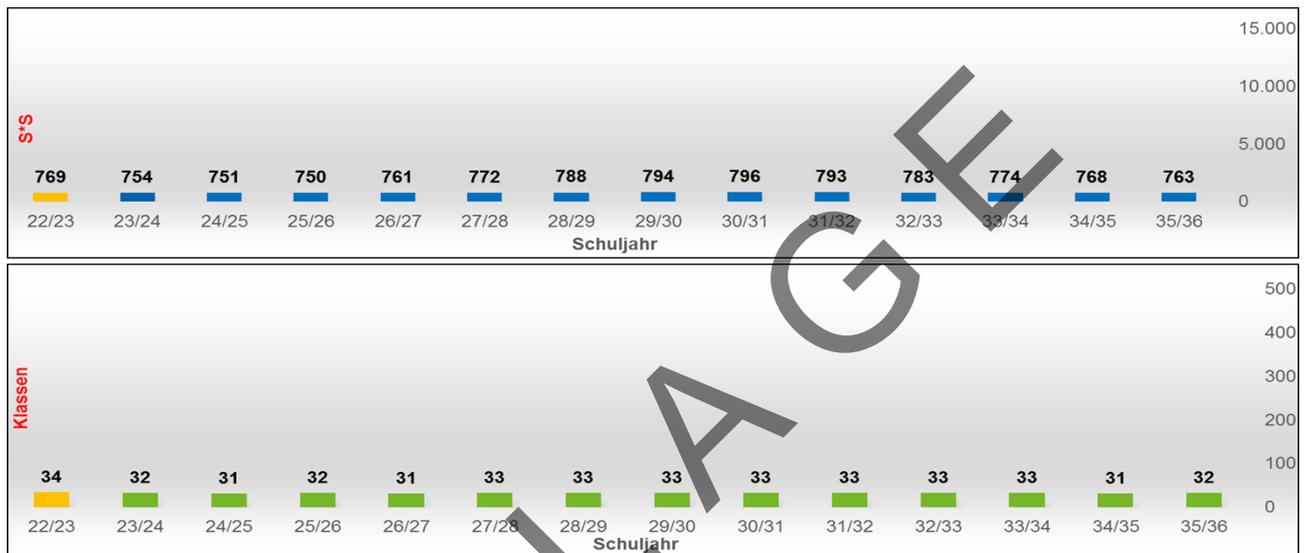
Aus der Schülerzahlenprognose wurde im Folgenden für jedes der bis 2035/2036 kommenden Schuljahre die Zahl der Jahr für Jahr zu bildenden Klassen schulformspezifisch ermittelt. Dazu wurden die jeweiligen Schülerzahlen durch den je Schulform vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwert geteilt. Ausweislich der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (Stand vom 15.03.2023) liegen diese Richtwerte bei den in der folgenden Tabelle übermittelten Werten:

Klassenfrequenzrichtwerte in NRW	
Hauptschule	24
Realschule	27
Sekundarschule	25
Gesamtschule SI	27
Gymnasium SI	27
Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen und Gymnasien	19,5

In den Schulformen der Sekundarstufe I wurde - sieht man von den Hauptschulen sowie den Realschulen ab - die Zahl der in der jeweiligen Jahrgangsstufe 5 auf diese Weise ermittelten Klassenzahl für die folgenden Jahrgangsstufen sechs bis zehn fortgeschrieben, um einmal gebildete Klassen nicht Jahr für Jahr neu zusammensetzen zu müssen.

3.2.1 Prognose S*S sowie Klassen an Hauptschulen 2022/2023 - 2035/2036

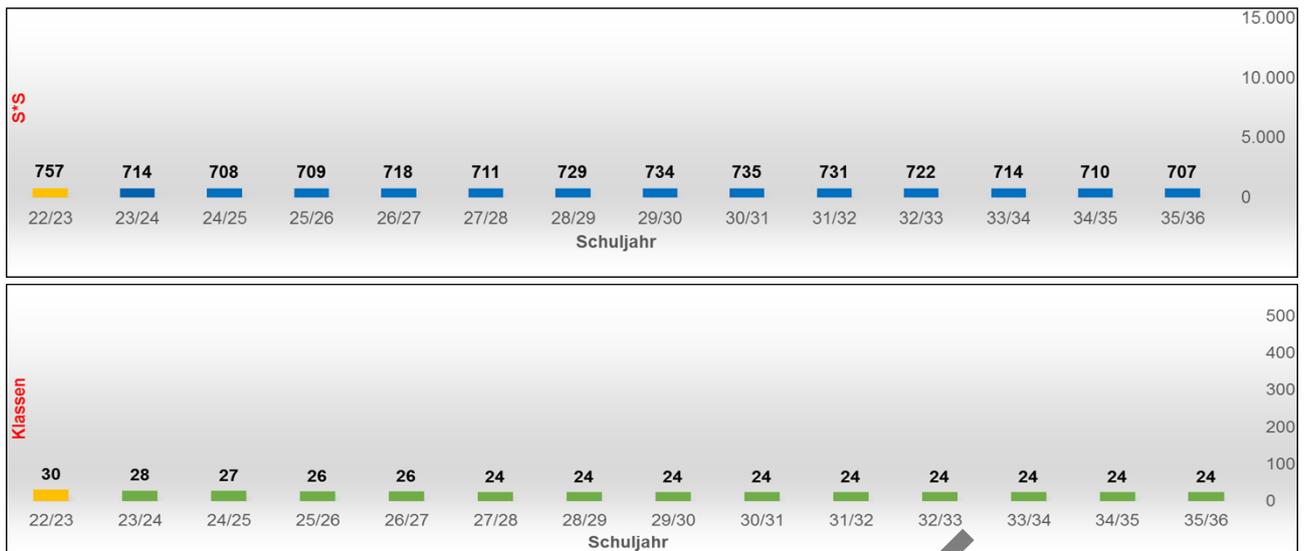
Auf der Grundlage des zuvor beschriebenen Verfahrens ergibt sich, dass die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler von 769 S*S im SJ 2022/2023 zunächst leicht zurückgeht (SJ 2025/2026: 750 S*S) und dann nach einem gleichfalls leichten Anstieg bis zum SJ 2030/2031 auf 796 S*S und bis zum SJ 2035/2036 auf nur noch 763 S*S absinken wird. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 heißt dies, dass die Zahl der zu bildenden Klassen in den Jahren bis zum SJ 2035/2036 zwischen 31 und 33 schwanken wird.



Quelle: Prognosen auf Grundlage des „Bevölkerungsszenario 2035“, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.2.2 Prognose S*S sowie Klassen an Sekundarschulen 2022/2023 - 2035/2036

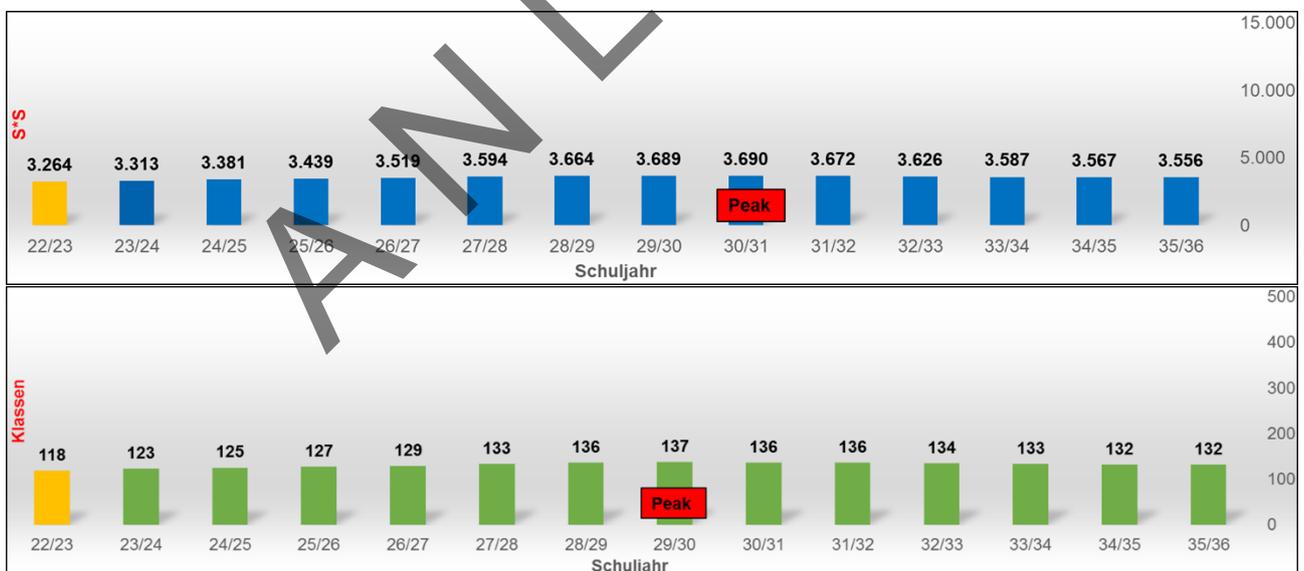
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen wird voraussichtlich von 757 S*S im SJ 2022/2023 bis zum SJ 2035/2036 auf 707 S*S absinken - auf einen Wert, der dann deutlich unterhalb des aktuellen Ausgangswertes liegt. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 25 heißt dies, dass die Zahl der zu bildenden Klassen bis 2035/2036 von aktuell 30 auf dann noch 24 absinken wird. Anders als bei den Hauptschulen und auch bei den Realschulen wird bei den beiden Sekundarschulen der Stadt davon ausgegangen, dass die jeweils gebildeten Eingangsklassen kontinuierlich fortgeführt werden.



Quelle: Prognosen auf Grundlage des „Bevölkerungsszenario 2035“, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.2.3 Prognose S*S sowie Klassen an Realschulen 2022/2023 - 2035/2036

Die Zahl der Realschülerinnen und Realschüler wird von 3.264 S*S im SJ 2022/2023 bis zum SJ 2030/2031 auf 3.690 S*S ansteigen und dann bis zum SJ 2035/2036 wieder auf 3.556 S*S absinken. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 27 heißt dies, dass die Zahl der zu bildenden Klassen in den Jahren bis zum SJ 2035/2036 von aktuell 118 bis zum SJ 2029/2030 auf 136 ansteigen und dann bis zum SJ 2035/2036 wieder auf 132 zurückgehen wird. Diese Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler insbesondere während der ersten Jahrgangsstufen der Realschule erklärt sich daraus, dass Jugendliche vor allem aus Gymnasien im Verlauf ihrer Schullaufbahn ‚abgeschult‘ werden.

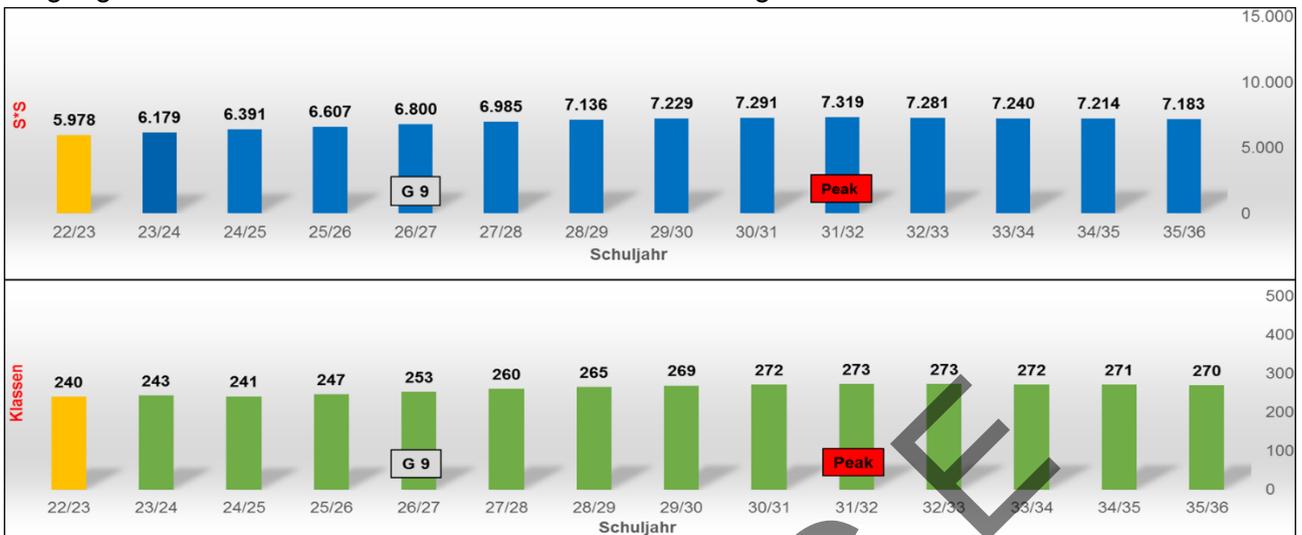


Quelle: Prognosen auf Grundlage des „Bevölkerungsszenario 2035“, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.2.4 Prognose S*S sowie Klassen an Gesamtschulen 2022/2023 - 2035/2036

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen wird von 5.978 S*S im SJ 2022/2023 bis zum SJ 2031/2032 auf 7.319 S*S ansteigen. Danach wird es bis zum SJ 2035/2036 zu einem leichten Rückgang auf 7.183 S*S kommen. Bei dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Sekundarstufe II bei 62,6 Prozent der Zahl in der Jahrgangsstufe 10 im Vorjahr liegen wird. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 27 in der Sekundarstufe I und von 19,5 in der Sekundarstufe II heißt dies, dass die

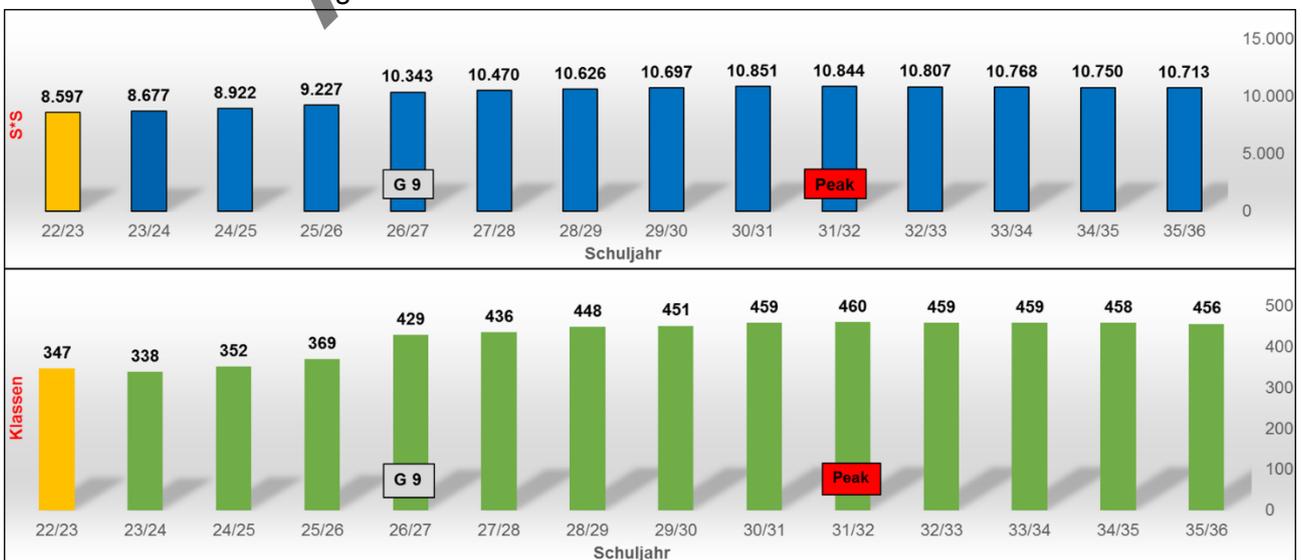
Zahl der zu bildenden Klassen in den Jahren bis zum SJ 2035/2036 von aktuell 240 bis zum SJ 2035/2036 auf dann 270 ansteigen wird. Anders als bei den Hauptschulen und auch bei den Realschulen wird bei den Gesamtschulen der Stadt davon ausgegangen, dass die jeweils gebildeten Eingangsklassen in der Sekundarstufe I kontinuierlich fortgeführt werden.



Quelle: Prognosen auf Grundlage des „Bevölkerungsszenario 2035“, Stadt Bochum, eigene Darstellung

3.2.5 Prognose S*S sowie Klassen an Gymnasien 2022/2023 - 2035/2036

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien wird von 8.597 S*S im SJ 2022/2023 bis zum SJ 2031/2032 auf 10.844 S*S ansteigen. Danach wird es bis zum SJ 2035/2036 zu einem leichten Rückgang auf 10.863 S*S kommen. Bei dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Sekundarstufe II aufgrund der Zugänge z.B. aus Realschulen bei 104,7 Prozent der Zahl in der Jahrgangsstufe 10 im Vorjahr liegen wird. Weiter wirkt sich bei diesen Prognosewerten die Tatsache aus, dass zum SJ 2023/2024 erstmals in Folge der Rückkehr zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang wieder ein zehnter Jahrgang in der Sekundarstufe I gebildet wurde und dass somit ab dem SJ 2026/2027 durchgängig wieder neun Jahrgangsstufen (SEK I / SEK II) existieren. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 27 in der Sekundarstufe I und von 19,5 in der Sekundarstufe II heißt dies, dass die Zahl der zu bildenden Klassen in den Jahren bis zum SJ 2035/2036 von aktuell 347 bis zum SJ 2035/2036 auf dann 456 ansteigen wird. Anders als bei den Hauptschulen und auch bei den Realschulen wird bei den Gymnasien davon ausgegangen, dass die in der Sekundarstufe I jeweils gebildeten Eingangsklassen kontinuierlich fortgeführt werden.



4. Arbeitsgruppe SEP Sek I und SEK II

Zunächst wurden alle weiterführenden Schulen gemeinsam von Mitarbeiter*innen des Schulverwaltungsamtes und den Zentralen Diensten begangen. Im Anschluss wurden sofern erforderlich – teilweise mehrstufige - Handlungsoptionen entwickelt. Diese stellen ein nach erster Inaugenscheinahme der Schule geeignetes Konzept dar. Die tatsächliche Umsetzbarkeit ist im Weiteren zu überprüfen.

Anhand dieser Informationen wurden von der AG „SEP für die Sekundarstufe I und II“ die nachfolgend dargestellten Empfehlungen erarbeitet.

5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe für den Ausschuss für Schule und Bildung

Die Arbeitsgruppe „SEP für die Sekundarstufe I und II“ empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Bildung folgende Maßnahmen:

Hauptschulen (kein zusätzlicher Raumbedarf):

- Die im Bochumer Stadtgebiet vorhandenen zwei Hauptschulen werden unverändert fortgeführt.

Sekundarschulen (kein zusätzlicher Raumbedarf):

- Die Schulform Sekundarschule wird aufgegeben. Die beiden Sekundarschulen werden nicht weitergeführt.
- Die jetzige Nelson-Mandela-Schule wird zu gegebener Zeit als Gesamtschule weitergeführt. Dies zunächst am jetzigen Standort.
- Die Rupert-Neudeck-Schule wird „auslaufend“ geschlossen.

Realschulen (Raumbedarf dauerhaft 14 Mehrklassen + 5 temporäre für den Peak SJ 2029/2030):

- Zwei der fünf Realschulen werden insgesamt um 2 – 3 Züge erweitert. Die Realschule Höntrup soll um einen Zug und die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule um einen bis zwei Züge (9 Klassen) erweitert werden.

Gesamtschulen (Raumbedarf dauerhaft 30 Mehrklassen + 3 temporäre für den Peak SJ 2031/2032):

- Die Gesamtschule Bochum-Mitte wird verlagert und auf sechs Züge erweitert. Derzeit werden geeignete Flächen in Bochum Wattenscheid gesucht.
- Errichtung einer neuen sechsten Gesamtschule im Bochumer Stadtgebiet unter Einbeziehung der Nelson-Mandela-Schule. Mögliche Standorte werden derzeit geprüft und gegeneinander abgewogen. Sobald Ergebnisse vorliegen, ist der ASB in die Entscheidung über den Standort einzubeziehen.

Gymnasien (Raumbedarf dauerhaft 109 Mehrklassen + 4 temporär für den Peak SJ 2031/2032):

- Implementierung eines elften Gymnasiums in die Gebäude der Gesamtschule Bochum-Mitte nach Auslagerung dieser.
- Sanierung des ehem. Gebäudes der Hans-Böckler-Schule für den G9 Aufwuchs der Graf-Engelbert-Schule, der Schiller-Schule sowie des Neuen Gymnasiums Bochum.
- Nutzung freiwerdender Kapazitäten an den bestehenden Gymnasien nach Fertigstellung der aktuell laufenden Bauarbeiten.

6. Zusammenfassung

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe schlagen dem Ausschuss für Schule und Bildung folgende schulorganisatorische Maßnahme vor:

- Die Schulform Sekundarschulen wird aufgegeben. Die beiden Sekundarschulen werden nicht weitergeführt.
- Die Nelson-Mandela-Schule (Sekundarschule) wird zu gegebener Zeit als sechste Gesamtschule im Bochumer Stadtgebiet weitergeführt (Standortprüfung läuft).

- Die Rupert-Neudeck-Schule (Sekundarschule) wird auslaufend geschlossen.
- Die Realschule Höntrop wird um einen Zug und die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule um einen bis zwei Züge (9 Klassen) erweitert.
- Die Gesamtschule Bochum-Mitte wird verlagert und auf sechs Züge erweitert (Standortprüfung läuft).
- In den Gebäuden der Gesamtschule Bochum-Mitte wird ein elftes Gymnasium implementiert, sobald die Gesamtschule ausgelagert wurde.
- Das ehemalige Gebäude der Hans-Böckler-Schule (Querenburger Str.) wird für den G9 Aufwuchs der Graf-Engelbert-Schule, der Schiller-Schule sowie des Neuen Gymnasiums Bochum saniert.

7. Weitere Vorgehensweise

Gemeinsam mit den Zentralen Diensten wird ein Umsetzungszeitplan sowie -konzept erarbeitet. Der Ausschuss wird regelmäßig über den Status Quo der Schulentwicklungsplanung informiert.

Nach der Beteiligung der Schulkonferenzen sowie den Beratungen in den Bezirksvertretungen erfolgt eine abschließende parlamentarische Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Bildung, im Integrationsausschuss (vorberatend), Ausschuss für Eigenbetriebe, im Haupt- und Finanzausschuss sowie abschließend im Rat der Stadt Bochum.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine klimarelevanten Auswirkungen.

Anlage 2 zur Vorlage 20241388/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20241388

Status: öffentlich

Datum: 31.05.2024

Verfasser/in: 40 (3862) Stephan Heimrath

Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II Schuljahr 2023/24 bis 2027/28
(Perspektive bis 2035/36)

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Bezirksvertretung Bochum-Südwest	19.06.2024	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Süd	25.06.2024	Anhörung
Integrationsausschuss	26.06.2024	Vorberatung
Bezirksvertretung Bochum-Nord	02.07.2024	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Ost	03.07.2024	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	22.08.2024	Anhörung
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	27.08.2024	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2024	Vorberatung
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	29.08.2024	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Bildung	29.08.2024	Vorberatung
Rat	05.09.2024	Entscheidung

Kurzübersicht:

Eine vom Ausschuss für Schule und Bildung eingerichtete Arbeitsgruppe hat unter Beteiligung eines externen Experten eine Prognose der zu erwartenden Schüler*innenzahlen bis zum Schuljahr 2035/36 und der sich daraufhin ergebenden Handlungsnotwendigkeiten erarbeitet. Der Ausschuss für Schule und Bildung hat das Arbeitsergebnis in seiner Sitzung vom 13.02.2024 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dieses nach Beratung durch die Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen durch den Rat beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Anlage 2 zur Vorlage 20241388/1

Der Rat stimmt dem vorliegenden Schulentwicklungsplan auf Basis der in der anliegenden Vorlage 20240055 enthaltenen Ergebnissen unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen zu und beauftragt die Verwaltung, die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 (Vorlage 20221901) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „für die Sekundarstufen I und II“ beschlossen. Diese sollte die anstehende Schulentwicklungsplanung (SEP) fachlich begleiten. Der Arbeitsgruppe, der neben Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung auch Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, des Schulamtes für die Stadt Bochum, der Bezirksregierung Arnsberg, des Jugendamtes, des Kommunale Integrationszentrums, die fünf Schulform-Sprecher*innen der weiterführenden Schulen, der Leiter des Schulverwaltungsamtes sowie der Schuldezernent der Stadt Bochum angehören, hat unter dem Vorsitz von Herrn Ernst Steinbach (SPD-Ratsfraktion) vom 14.09.2023 bis 08.12.2023 viermal getagt. Hier wurde die Entwicklung der Schüler*innen-Zahlen der vergangenen Jahre und der prognostische Ausblick bis ins Schuljahr 2035/36 gesondert nach Schulform intensiv betrachtet, erläutert und diskutiert.

Die Ergebnisse und sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen wurden dem Ausschuss für Schule und Bildung in der Sitzung am 13.02.2024 vorgestellt.

Die Vorlage 20240052 mit den detaillierten Darstellungen der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen ist als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil dieser Vorlage gemacht.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens der Schulkonferenzen als auch die Ergebnisse des gemeinsam mit den Zentralen Diensten erarbeiteten Umsetzungskonzeptes – inklusive geeigneter Schulstandorte - werden schnellstmöglich nachgereicht und werden gemeinsam mit dieser Vorlage dem Rat vorgelegt.

Über die Voten der beteiligten Bezirksvertretungen und Fachausschüsse wird vor der Beschlussfassung durch den Rat berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Klimarelevante Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Beschluss ASB vom 13.02.2024, Vorlage Nr. 20240052

Entwurf Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

Fortschreibung 2023/2024 – 2027/2028

hier: Stellungnahmen der Schulkonferenzen

Folgende Schulen haben eine Stellungnahme abgegeben:

Sekundarschulen:

- Nelson-Mandela-Schule
- Rupert-Neudeck-Schule

Realschulen:

- Anne-Frank-Schule
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule
- Realschule Höntrop
- Pestalozzi Realschule

Gesamtschulen:

- Gesamtschule Bochum-Mitte
- Willy-Brandt-Gesamtschule

Gymnasien:

- Graf-Engelbert-Schule
- Hildegardis Schule
- Lessing-Schule
- Märkisches Gymnasium
- Schiller-Schule

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Nelson-Mandela-Schule – Städt. Sekundarschule
Schulkonferenzbeschluss vom:	19. März 2024
Stellungnahme: Keine Einwände, keine Enthaltungen	
<p>Die Mitglieder der Schulkonferenz sind mit den Vorschlägen einverstanden, haben jedoch folgende Wünsche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Umwandlung sollte schnellstmöglich, also zum SJ 2025/26, erfolgen.• Der Standort des Neubaus sollte sich in der Region Laer – Altenbochum - Langendreer befinden, da viele Bestandsschüler in diesen Stadtteilen wohnen. Eine Position, die etwas näher an der Innenstadt und etwas weiter entfernt von der Willy-Brandt-GE (Werne) liegt, würde auch die Schülerklientel aus dem Innenstadt bereich ansprechen und weniger Überschneidungen mit dem Einzugsgebiet der WBG darstellen.• Die NMS sollte tatsächlich eine kleine Gesamtschule werden, vorzugsweise 4- bis 5-zügig• Der Name der Schule soll beibehalten werden, also: Nelson-Mandela-Gesamtschule <p style="text-align: right;">Nelson-Mandela-Schule Städt. Sekundarschule Stiftstr. 25/29, 44892 Bochum Tel. 0234 338983-0</p> 	

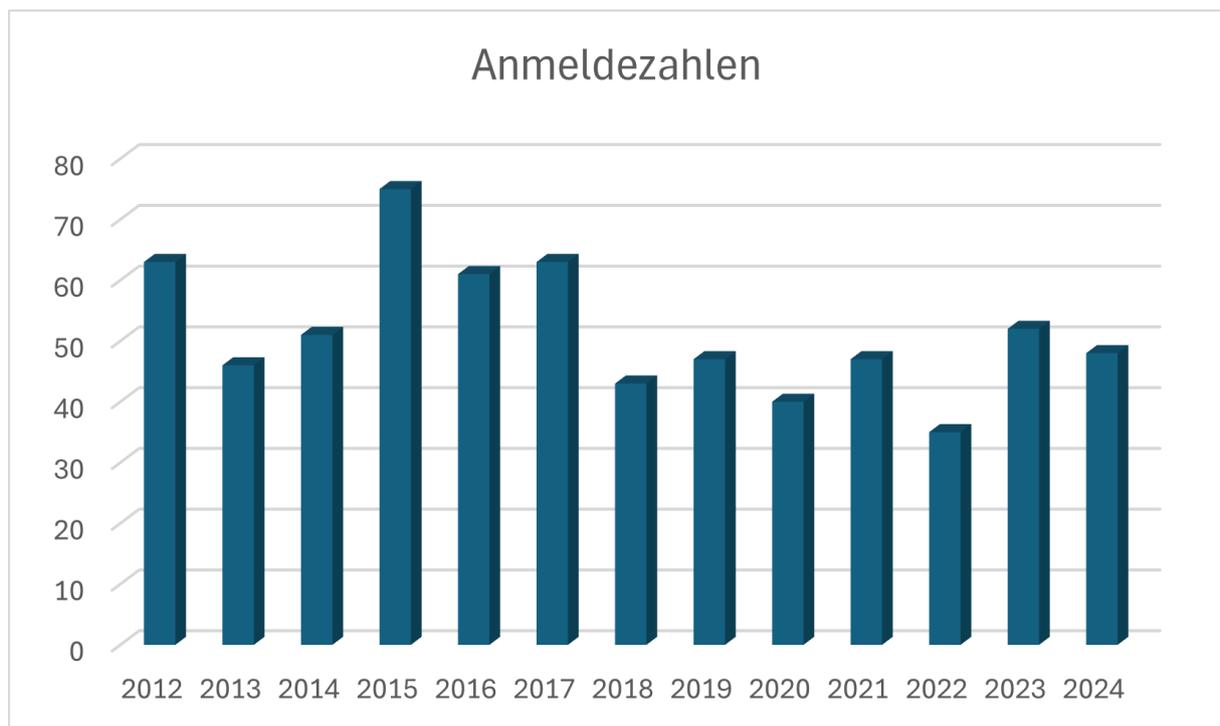
Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Rupert-Neudeck-Schule
Schulkonferenzbeschluss vom:	<p>07.05.2024, 17:00 Uhr</p> <p>Die Arbeitsgruppe „SEP für die Sekundarstufe I und II“ empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Bildung folgende Maßnahmen: Sekundarschulen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Schulform Sekundarschule wird aufgegeben. Die beiden Sekundarschulen werden nicht weitergeführt.- Die Rupert-Neudeck-Schule wird „auslaufend“ geschlossen <p>Die Schulkonferenz spricht sich einstimmig gegen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe aus.</p>
<p>Stellungnahme: s. PDF Stellungnahme der RNS</p> <p>In der Schulkonferenz sind folgende Fragen formuliert worden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Warum gibt man der neuen, noch jungen Schulform, die erst seit 12 Jahren existiert und sich durch 3 Corona-Jahre nicht vollumfänglich der weiteren Schulentwicklung widmen konnte, nicht die Möglichkeit, sich am Standort zu etablieren?2. Warum werden im Schulentwicklungsplan nur die SuS-Zahlen der Eingangsklassen, nicht aber die SuS-Zahlen in Jhrg. 7 erhoben? (Rückläufe aus den 3-Gliederungen Systemen nach der Erprobungsstufe)3. Warum erschwert man der Rupert-Neudeck-Schule das Anmeldeverfahren dadurch, dass die Gesamtschulen ein vorgezogenes Verfahren haben?4. Warum wird das ersatzlose Auslaufen der Rupert-Neudeck-Schule geplant, wenn der gesamte Bereich Linden, Dahlhausen und Weitmar abgesehen von einem Gymnasium keine weitere öffentliche Schule der Sekundarstufe I vorhält?5. Wie kann es sein, dass ein Schulträger die Rupert-Neudeck-Schule auslaufend schließen möchte, wenn der Stadtteil durch Ansiedlung von Neubaugebieten wächst?	

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II

1. Historie

Die Rupert-Neudeck- Schule wurde 2012 als dreizügige, teilintegrierte Sekundarschule im Schulzentrum Südwest als Nachbarschule der Theodor-Körner-Schule gegründet. Sie leistet seitdem einen wesentlichen Beitrag zur Bildungslandschaft im Bezirk Bochum Süd-West. Im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung steht die Idee im Raum, die Rupert-Neudeck-Schule auslaufend zu schließen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob bei einem Wegfall der RNS ein ausreichendes Schulangebot unterhalb des gymnasialen Angebots, z. B. in Form einer Gesamtschule in Höntrop vorgehalten werden kann oder ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, diejenigen Schülerinnen und Schüler, die kein Gymnasium besuchen, standortnah bzw. wohnortnah zu beschulen. Die Schulgemeinschaft der Rupert-Neudeck-Schule möchte mit diesem Schreiben auf die unersetzbare Rolle unserer Einrichtung für die Bildungsvielfalt und Chancengleichheit in unserem Bezirk hinweisen. Durch die Schließung der Schule bestünde kein Angebot mehr für sämtliche Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 ohne Gymnasialempfehlung.



2. Was macht die Rupert-Neudeck-Schule aus?

Die Rupert-Neudeck-Sekundarschule ist neben dem Theodor-Körner-Gymnasium die einzige weiterführende Schule im Bezirk Süd-West. Sie vergibt nach der Klasse 10 entweder den ESA (ersten Schulabschluss), den EESA (ersten erweiterten Schulabschluss), den FOR (Fachoberschulreife) oder den FOR-Q (Fachoberschulreife mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

Der Standort mit beiden weiterführenden Schulen bietet ein ideales Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler, da erstens jedem Schüler ein Angebot gemacht werden kann und zweitens im Bedarfsfall die

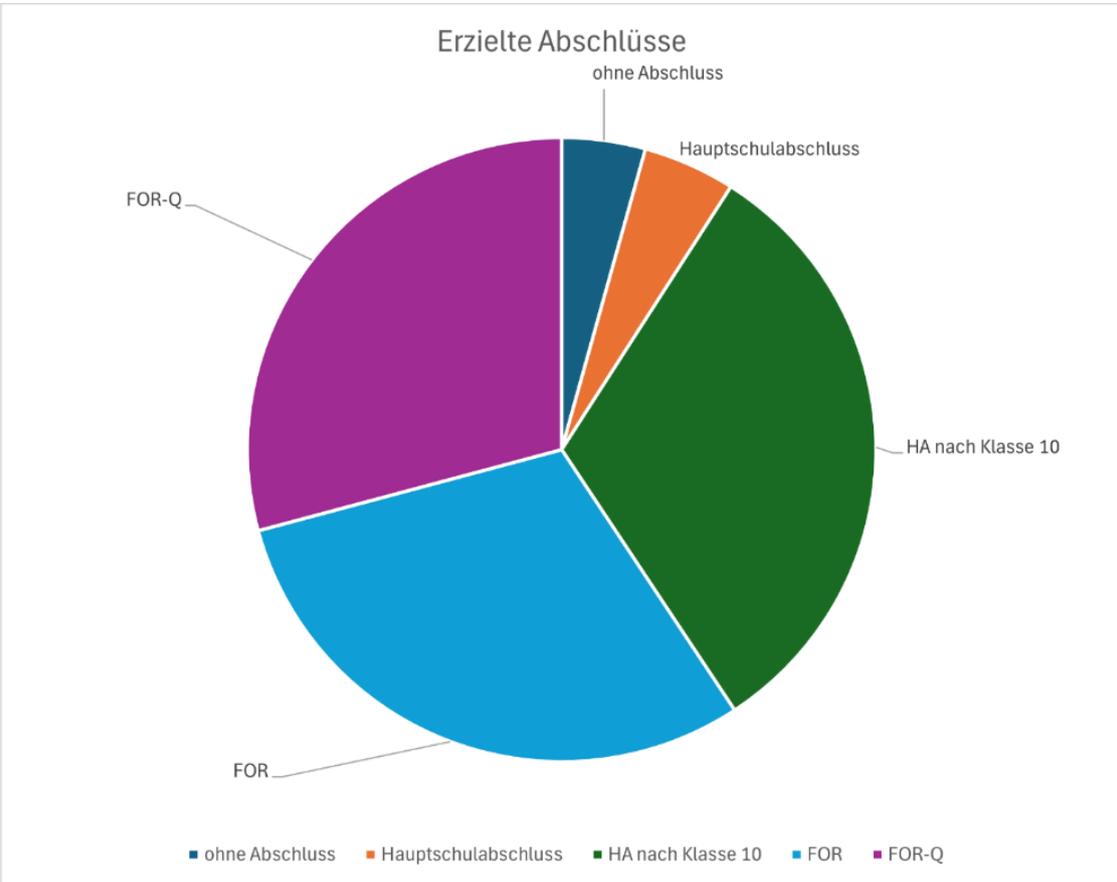
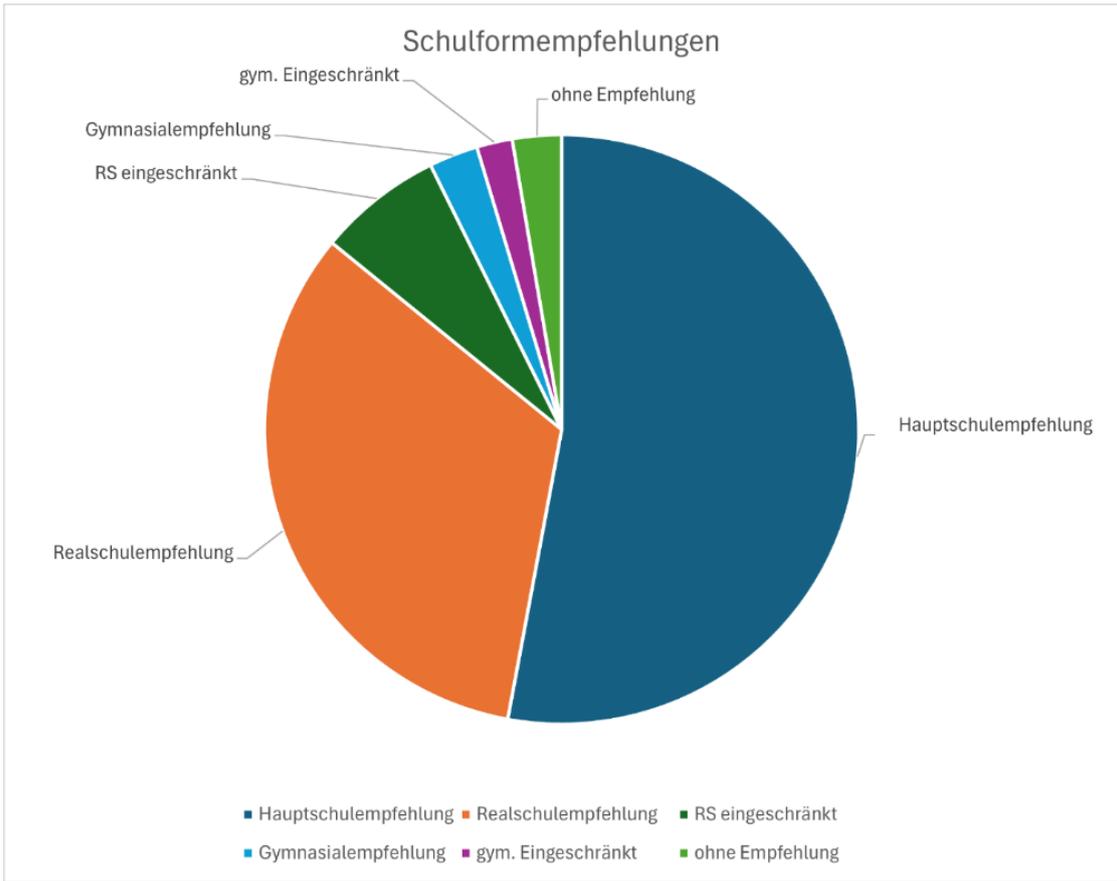
Schullaufbahn auf „kurzem Wege“ gewechselt werden kann. Können Schülerinnen und Schüler am Ende der Erprobungsstufe die gymnasialen Standards nicht erreichen, so werden sie in der benachbarten Rupert-Neudeck-Schule aufgefangen, die ihnen durch das gemeinsame Spielen auf dem Schulhof bereits bekannt ist. Aber auch der andere Weg ist denkbar: Stellen wir im Laufe des 6. Jahrgangs fest, dass Schülerinnen und Schüler auf einem sehr hohen Leistungsniveau lernen und arbeiten, so können wir eine Beschulung in dem benachbarten Gymnasium ermöglichen. Des Weiteren können alle Abschlussschüler, die mit ihrem Abschluss einen Q-Vermerk erworben haben, die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums besuchen.

Individuelle Förderung und Inklusion: Unsere Schule ist eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler. Wir sind spezialisiert darauf, Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu unterstützen, inklusive jener, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder aufgrund eines Migrationshintergrundes (noch) nicht ausreichend Deutsch sprechen, um durchgehend am Regelunterricht in ihrer Stammklasse teilnehmen zu können. Durch unsere kleinen Klassen, einer Klassenleitung im Team und dem Konzept des Lernbüros haben wir die Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Stärken und Schwächen in den Blick zu nehmen und ihnen adäquates Lernmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Förderung des selbstorganisierten und sozialen Lernens bilden dabei einen großen Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Zwei DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Kolleginnen können durch die Einstufung der nicht deutschsprechenden Kinder nach GER-Niveaustufen (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) gezielt Kleingruppen bilden, um Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln.

Einsatz moderner Technologien: Jeder Schüler unserer Schule wird mit einem iPad ausgestattet, wodurch modernes und interaktives Lernen gefördert wird. Die Schülerinnen und Schüler lernen neben dem Umgang mit dem iPad im Laufe der Jahre unterschiedliche digitale Tools kennen, die sie in ihrem Lernprozess begleiten und individuell unterstützen. Durch den Einsatz von IServ als Lernmanagement System, Task Cards und Learning Apps haben wir die Möglichkeit, der großen Heterogenität unserer Schülerschaft gerecht zu werden. Somit kommen wir nicht nur unserem Anspruch der individuellen Förderung nach, sondern bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auch auf das Leben und Arbeiten in einer zunehmend digitalisierten Welt vor.

Soziales Lernen: Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt im Bereich des Sozialen Lernens. Wir legen sehr großen Wert darauf, soziale Kompetenzen zu stärken und weiter auszubauen. In Jahrgang 5 führen wir zum Beispiel verbindlich den Klassenrat ein. So können wir den Schülern nicht nur vermitteln, dass sie bei Schwierigkeiten gehört werden, sondern auch, dass ihre Stimme zählt. Alle Klassen haben eine Klassenlehrerstunde in der unter anderem kooperative Übungen durch die Schulsozialarbeiter angeboten werden, um die Klassengemeinschaft und den Zusammenhalt zu fördern.

Erfolge im Bildungsweg: Viele unserer Schülerinnen und Schüler kommen mit einer Hauptschulempfehlung zu uns, erreichen aber durch die individuelle Förderung und die vielen differenzierten Angebote im Wahlpflicht- und Ergänzungsunterricht häufig höhere Schulabschlüsse. Die intensive Schullaufbahnberatung durch eine Kollegin, ein fester Ansprechpartner der Agentur für Arbeit und das Team der Studien- und Berufswahlorientierung sorgen für den bestmöglichen Übergang aller Schülerinnen und Schüler. Die bisher erzielten Abschlüsse bestätigen die Wirksamkeit unseres Bildungsansatzes und die Notwendigkeit der Rupert-Neudeck-Schule für das Bildungssystem.

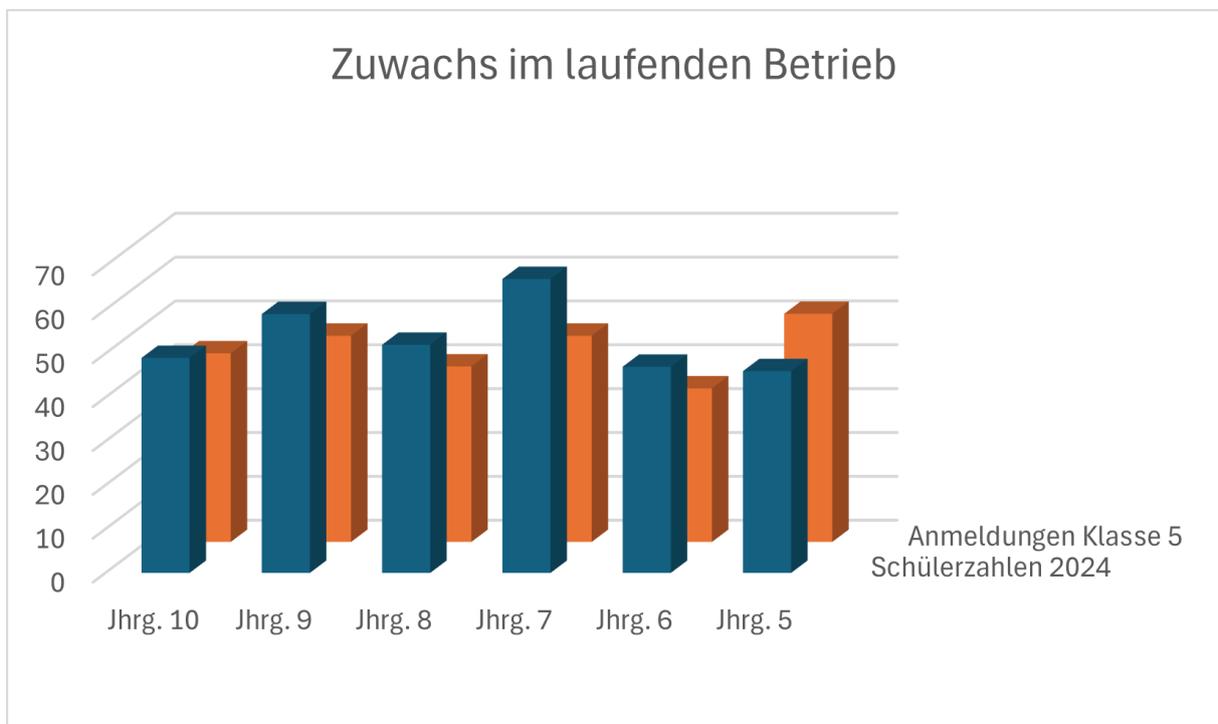


3. Warum soll die RNS geschlossen werden?

Zur Erstellung des Schulentwicklungsplans hat die Verwaltung einen externen Gutachter, Prof. Dr. Klemm, mit der Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen beauftragt. Der Ausschuss für Schule und Bildung hat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, um die Arbeiten an der SEP fachlich zu begleiten. Ergebnis der Arbeitsgruppe war die Empfehlung an den Ausschuss für Schule und Bildung, die Schulform Sekundarschule aufzugeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Grundlage aller Empfehlungen die Prognosen von Prof. Dr. Klemm gebildet haben. Insbesondere die dort erwartete Reduzierung der Klassenzahl von 30 auf 24 Klassen ist demnach das Hauptargument, die Sekundarschulen zu schließen.

Genau die genannte Klassenzahl von 24 ist für uns nicht nachvollziehbar und konnte auch auf Nachfrage nicht erläutert werden. Nach den uns vorliegenden Zahlen ist rechnerisch von 28 Klassen auszugehen, so dass die Anzahl der Klassen aus 2022/2023 (30 Klassen) fast unverändert bleibt. Konkret spricht Prof. Dr. Klemm im SJ 22/23 von 757 SuS und errechnet bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 SuS 30 Klassen. Für das Jahr 35/36 werden 707 SuS prognostiziert, was bei gleichem Klassenfrequenzrichtwert 28 Klassen bedeuten würde.

Es ist eine Besonderheit der Sekundarschulen, dass die Schülerzahlen nach Bildung der Eingangsklassen im laufenden Schulbetrieb ansteigen, insbesondere nach Abschluss der Erprobungsstufe (Ende Jahrgang 6). Nachfolgendes Diagramm vergleicht die Anmeldezahlen zum Zeitpunkt der Bildung der Eingangsklassen mit der aktuellen Anzahl der SuS aller Jahrgangsstufen an der RNS. Es sind auch spätere Klassensplittungen denkbar, sofern sich durch Nachmeldungen zu große Klassen ergeben.



Zusammenfassend erwarten wir auf Grundlage der von Prof. Dr. Klemm prognostizierten Schülerzahlen in Zukunft 28 oder mehr Klassen an den beiden Bochumer Sekundarschulen.

Die Überlegungen zur Schließung sind für uns vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

4. Was würde eine Schließung der RNS für den Stadtbezirk bedeuten?

Dem Stadtbezirk würde Folgendes verloren gehen:

- Ein Schulzentrum, das durch Kooperation beider weiterführenden Schulen allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Schullaufbahn ermöglicht.
- Die gewohnt kurzen Schulwege wären nur noch für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums gegeben.
- Ein kleines, überschaubares System, auf das gerade schwächere Schülerinnen und Schülern und vor allem Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angewiesen sind.
- Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen, durch die der schwierige Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I erleichtert wird
- Die Heimatverbundenheit durch Aktionen und Kooperationen im Stadtbezirk.

Nach unserer Bewertung würde eine Schließung der Rupert-Neudeck-Schule gravierende Nachteile für den Stadtbezirk und die Familien vor Ort bedeuten. Betroffen wären insbesondere sozial schwache Familien und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aktuell am meisten von der Schule profitieren.

5. Unsere Vision

Wir sehen im Schulzentrum Süd-West eine stabil dreizügige Schule, die allen Schülerinnen und Schülern, egal ob mit Haupt-, Realschul- oder Gymnasialempfehlung, ob mit Förderbedarf im Bereich Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache, ob mit Migrationshintergrund oder ohne, ein wohnortnahes, attraktives und umfassendes Schulangebot im gebundenen Ganztag bietet. Wir legen dabei den Schwerpunkt auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und halten die Bildungsgänge bewusst länger offen. Wir nehmen die Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler an und möchten alle zu den bestmöglichen Abschlüssen führen. Dabei ist es uns wichtig einen Umgang, der von Offenheit und Wertschätzung, von Respekt und Akzeptanz geprägt ist, zu pflegen und zu vermitteln. Wir sehen durch die Möglichkeit der Kooperation mit dem Theodor-Körner-Gymnasium eine große Bereicherung für beide weiterführenden Schulen an diesem Standort. Des Weiteren sehen wir eine große Chance darin, dass die Astrid-Lindgren-Schule für einige Zeit auf unserem Gelände „beherbergt“ wird. Auch hier möchten wir - erleichtert durch die dann kurzen Wegen - unsere Zusammenarbeit intensivieren. Gerade die in der Astrid-Lindgren-Schule vermittelten Unterrichtsformen und Lehrmethoden entsprechen unserem Verständnis von selbstorganisiertem Lernen, so dass wir die Grundlagen bei einem Übergang in die Sekundarstufe I gut aufgreifen und weiter ausbauen können.

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Anne-Frank-Realschule
Schulkonferenzbeschluss vom:	08.05.2024
Stellungnahme:	
<p>Die Mitglieder der Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule begrüßen die Stärkung des dreigliedrigen Schulsystems und damit auch der Schulform Realschule. Das dreigliedrige Schulsystem kann nur dann erfolgreich bestehen, wenn neben dem Gymnasium ausreichende Kapazitäten an der Realschule und Hauptschule geschaffen werden. Mit diesem Beschluss wird dieses klar zum Ausdruck gebracht.</p> <p>Gleichzeitig sorgen wir uns aber auch. Durch die größere Anzahl an Gymnasien ist zu erwarten, dass auch eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern nach der 6. Klasse den Bildungsgang wechseln müssen und sich an die Realschulen wenden werden. Können dann alle betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Realschulen integriert werden?</p> <p>Mit diesem Beschluss sehen wir die Realschule und ihre gute und sinnvolle tägliche pädagogische erzieherische Arbeit bestätigt und wertgeschätzt. Ebenfalls wird hiermit dem deutlichen Willen der Elternschaft Rechnung getragen.</p>	

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule
Schulkonferenzbeschluss vom:	07.05.2024
Stellungnahme zum Vorhaben der Schulentwicklungsplanung der Stadt Bochum Hier: Erweiterung der Zügigkeit an der Annette-von Droste-Hülshoff-Schule	

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich sind uns die Prognosen der Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Schulen und im Speziellen für uns als Realschule bekannt. Diese wurden auch transparent in unserer Schulgemeinschaft kommuniziert. Die von Ihnen am 03.02.2023 präsentierten Fakten machen deutlich, dass den zu erwartenden Mehrbedarfen an Schulplätzen politische Entscheidungen, Konsequenzen und Realisationen folgen müssen. Die Absichten der Schulentwicklungsplanung der Stadt Bochum konnten wir bislang dann leider nur aus den Medien erfahren. Ein vorhergehender Dialog von Seiten der Politik wäre sicherlich hilfreich gewesen.

Ich hoffe, dass Sie als verantwortlicher Schulträger nicht nur für den herannahenden Peak von zu beschulenden Kindern einen Stuhl und Tisch bereithalten wollen, sondern dass Sie an einer guten, soliden und qualitativ hochwertigen fachlichen und pädagogischen Ausbildung differenziert nach Schulformen zukünftiger Bochumer Bürger Interesse haben. Den Bildungsanspruch unserer Schule haben wir Ihnen bereits in kurzer und knapper Form mit unserer Visitenkarte mitgeteilt.

Sicherlich ist uns als Annette-Schule bewusst, dass wir mit unserem Standort und auch mit unseren baulichen Möglichkeiten neben der Realschule Höntrop und der Hans-Böckler-Realschule zumindest die Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung erfüllen und somit dahingehend unsere Zügigkeit erweitern könnten.

Eine Erweiterung der Zügigkeit bedeutet aber nicht nur eine bauliche Erweiterung von Klassenräumen, sondern ist auch mit weiteren baulichen Maßnahmen und nicht unerheblichen pädagogischen und personellen Herausforderungen verbunden, die unbedingt beachtet und transparent geklärt werden müssen. Dies ist bislang im Detail leider nicht geschehen.

Dazu gehören:

Die Lern- und Lehrumgebung: Eine generelle Ausweitung der Zügigkeit kann die Lernatmosphäre infolge von proportional weniger Raum (Schulhof, Sporthallen, Fachräume etc.) erheblich beeinträchtigen. SchülerInnen benötigen Raum für Interaktion, Diskussionen und aktive Teilnahme am Unterricht, um erfolgreich zum Abschluss geführt werden zu können. Gerade bei unserer Schülerschaft hat räumliche Enge häufig aggressives Verhalten zur Folge.

Bei steigender Schülerzahl erhöht sich ebenfalls die Anzahl der dafür notwendigen ausgebildeten Lehrkräfte. Unser Lehrerzimmer ist bereits jetzt schon viel zu klein für die Anzahl der derzeitigen Lehrkräfte und müsste schon längst und erst recht im Falle einer Erweiterung der Zügigkeit unbedingt entsprechend erweitert werden, damit es im Kollegium nicht zu weiteren unzumutbaren Belastungen kommt. Im Sinne des Arbeitsschutzes muss die **Gesundheit unserer Lehrkräfte erhalten und gefördert werden**. Der jetzige Zustand ist uns bereits durch den BAD als

gesundheitsschädlich schriftlich bestätigt worden (siehe BAD Bericht 2020, S.14 Punkt 2.5, 2.6 und Übersicht Mängelliste). Das Lehrerzimmer muss auch ein Rückzugs- und Pausenraum für unsere Lehrkräfte sein, in dem sie nicht nur ihren dienstlichen Aufgaben nachkommen. Das geht nicht in einem überfüllten Raum (vgl. Lärmbelastung).

Die räumlichen Ressourcen: Eine erweiterte Zügigkeit erfordert mehr Klassenräume, Lehrmaterialien und Lehrkräfte. Um den fachlichen Bildungsanspruch unserer Schule zu sichern und zu gewährleisten, müssen die **Räumlichkeiten für den Fachunterricht angepasst werden** (Naturwissenschaften, Musik, Kunst, Technik, Informatik und vor allem auch Sport etc.). Ob diese Ressourcen ausreichend zur Verfügung gestellt werden, bleibt nach jetzigem Kenntnisstand fraglich.

Inwiefern soll die Erweiterung der Bausubstanz/Gebäude stattfinden? Entsteht ein Neubau/Anbau oder sind Container auf den Freiflächen geplant? Letzteres lehnen wir kategorisch ab.

Der Abriss der alten Schauspielschule auf unserem Gelände mit einem folgenden entsprechenden Neubau wurde **bereits 2011** von Ihnen als Schulträger der Stadt Bochum in Aussicht gestellt. Seit Beginn der Tätigkeit unserer Schulleiterin Frau Giese 2019 wurde gemeinsam mit dem BAD und den Vertretern des Schulträgers bei verschiedenen Schulbegehungen diese Option erneut thematisiert, um unserem Raumnotstand, dem Missetand der sanitären Anlagen und der Lehrerraumsituation entgegenzuwirken zu können. Den versprochenen und wiederholt in Aussicht gestellten Maßnahmen folgten keinerlei Umsetzungen – weder in planerischen noch in perspektivischen Ansätzen.

Für unsere inklusive Arbeit im GU fehlen uns bis heute noch die entsprechenden Differenzierungsräume sowie das Personal. Die steigende Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrung, die unserer Schule zugewiesen werden, erfordert mehr Platz für die verschiedenen DAZ-Kurse. Auch hier bedeutet ein Wachstum der Schülerschaft eine Zunahme inklusiver und integrativer Aufgaben. Wie sieht es hier mit zusätzlichen Ressourcen aus?

Eine Vergrößerung des Schulhofes/der Freifläche muss aus unserer Sicht ebenfalls stattfinden. Der zur Verfügung stehende Platz ist ursprünglich für eine dreizügige Realschule mit ca. 550 Schülerinnen geplant worden und ist bereits jetzt schon unter der Norm bemessen. Dies gilt auch für die sanitären Anlagen für LehrerInnen und SchülerInnen. Die Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Anlage muss zwingend erfolgen (siehe Bericht des BAD). Bisher gibt es für **17 männliche Lehrerkollegen eine einzige Toilette und für 39 Lehrerinnen lediglich zwei Toiletten.**

Die Qualifikation der Lehrkräfte: Mehr Klassen benötigen mehr Lehrkräfte. Sind genügend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer verfügbar, um die geplante Schülerzahl optimal und im Interesse der SchülerInnen beschulen zu können?

Der Verwaltungsaufwand: Die Organisation von weiteren Parallelklassen, statt derzeit 4, erfordert auch einen höheren und effizienteren Verwaltungsaufwand. Dies bedeutet auf jeden Fall einen höheren Bedarf an Verwaltungspersonal im Bereich der Schulleitung, aber auch unbedingt zwingend bei der Sekretariatsbetreuung, der Schulsozialarbeit (mehr SchülerInnen = mehr Betreuungsbedürftige) und der Aufgaben unseres Hausmeisters (mehr SchülerInnen = mehr Verschmutzung, Müll und Vandalismus).

Gleichbehandlung der gesamten Realschullandschaft:

Fairness: Wir lehnen eine Erweiterung der Zügigkeit ab und unterstützen den Antrag zur Gründung einer weiteren Realschule. Wird eine Erweiterung der Zügigkeit der Realschulen beschlossen, sollte dies nicht ausschließlich an unserer Schule geschehen, sondern auch an der bereits erwähnten Hans-Böckler-Schule und an der Realschule Höntrop. So könnte eine Verteilung auf unterschiedliche Stadtteile ausbalancierend wirken. Dieser Aspekt sollte unbedingt bei der Frequentierung der öffentlichen Verkehrsmittel und im Haltestellenbereich berücksichtigt werden. Wir erinnern daran, dass uns das Alice-Salomon-BK sowie ein Kindergarten gegenüberliegen. Ein „Verkehrskollaps“ zu den Stoßzeiten besteht schon jetzt.

Auch der Aspekt des Ansehens der Schule im Stadtteil kann relevant sein, wenn die geplante Schulerweiterung dazu führt, dass die sozioökonomische Struktur im Stadtteil womöglich nachteilig beeinflusst wird. Wir haben bereits jetzt Beschwerden von Anwohnern vorliegen, die sich über die Schülerströme in Schulumnähe und die damit verbundenen Problematiken (Lautstärke, Müll, Vandalismus) bei uns vor Ort beschweren.

Zusammenfassung

Für uns ist es wichtig, dass die Entscheidungsträger eine umfassende Bewertung vornehmen und sicherstellen, dass die Bedürfnisse der SchülerInnen, der KollegInnen, der Schulgemeinschaft und des Schulumfeldes angemessen und verantwortungsbewusst berücksichtigt werden, damit niemand „zurückgelassen“ wird. Wir als Annette-Schule möchten ein System im „familiären Sinne“ bleiben - überschaubar und mit persönlicher Bindung und Beziehung. Wir möchten kein großes System werden mit Anonymität und Verlust individueller Zugewandtheit.

Insgesamt ist die Vergrößerung unserer Schule somit eine multi-komplexe Angelegenheit, die sorgfältig und verantwortungsvoll vom Schulträger und den politischen Instanzen abgewogen werden muss. Wir möchten nicht unter schulpolitischen Fehlentscheidungen unsere schulischen Ziele umsetzen müssen. Unter den aktuell bekannten Möglichkeiten und Voraussetzungen lehnen wir eine Ausweitung der Zügigkeit ab.

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Realschule Höntrop
Schulkonferenzbeschluss vom:	23.03.2024
Stellungnahme: Schulentwicklungsplanung der SEKI	
<p>Die Schulkonferenz der Realschule Höntrop will auf keinen Fall, dass der Schulstandort der neuen Gesamtschule in der Nähe des Standortes der RSH eingerichtet wird.</p> <p>Wir sehen als Standort eher einen Bereich an der Berliner Str. oder mehr in Richtung Linden, um den Schulweg der nicht gymnasialen Kinder aus Linden zu verkürzen. Die Bogestra wird sicher in der Lage sein, ihr Beförderungsangebot entsprechend anzupassen.</p> <p>Die Erweiterung der Realschule Höntrop um einen Zug kann nur durch eine bauliche Veränderung realisiert werden.</p> <p>Wir brauchen dringend eine Pausenhalle!</p>	



Pestalozzi-Schule

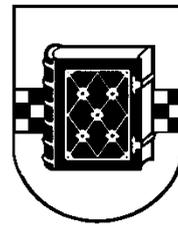
Ganztagsrealschule der Stadt Bochum
mit bilinguaem Zweig, Sportklasse und
naturwissenschaftlich-technischem Zweig
Sportschule NRW und Eliteschule des Sports
(Partnerschule des Olympiastützpunktes Westfalen/Bochum)

Tel.: (0 23 27) 910 70 0

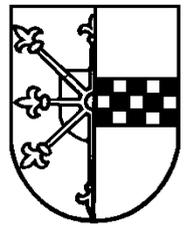
Fax: (0 23 27) 910 70 10

Webseiten: www.prs-bo.de

E-Mail: schule@pestalozzi-bochum.nrw.schule



Wappen der
Stadt Bochum

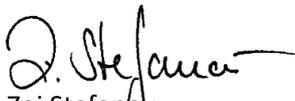


Wappen der ehemaligen
Stadt Wattenscheid

Stellungnahme der Schulkonferenz der Pestalozzi-Schule zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Die Schulkonferenz der Pestalozzi-Schule spricht sich für die Errichtung einer weiteren Realschule statt der Errichtung eines 11. Gymnasiums in Bochum – vor allem unter Berücksichtigung der hohen Anmeldezahlen und Ablehnungen der Realschulen 2024 – aus.

(Beschluss der Schulkonferenz vom 16.05.2024)


Zoi Stefanou
Realschulrektorin

Bochum, 16.05.2024

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	GE Bochum-Mitte
Schulkonferenzbeschluss vom:	07.05.2024
Stellungnahme:	
<p>Am Abend des 07.05.2024 hat die Schulkonferenz der GE Bochum-Mitte über den Schulentwicklungsplan beraten.</p> <p>Die Schulkonferenz hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Erhöhung auf 6 Züge und den damit verbundenen Umzug der GE Bochum-Mitte in ein neu zu bauendes Schulgebäude mitzutragen.</p> <p>Neben dem von der Verwaltung favorisierten Bauplatz im Gebiet Wattenscheid schlagen Mitglieder der Schulkonferenz vor, auch einen Bauplatz im Bereich Mark 51/7, Laer bzw. Neubaugebiet im Bereich der Mülldeponie zu prüfen. Hier sei mittelfristig – entsprechend den Bauplanungen - auch mit einem zunehmendem Bedarf an Schulplätzen zu rechnen</p> <p>Bochum, 08.05.2024</p> <p>Volker Neuhoff Stellv. Schulleiter</p>	



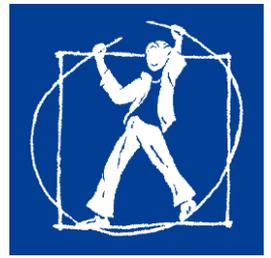


Willy-Brandt-Gesamtschule

Städtische Gesamtschule

Sekundarstufen I und II

Bochum



Willy-Brandt-Gesamtschule · Wittekindstr. 33 · 44894 Bochum

Wittekindstraße 33
44894 Bochum

Sekundarstufe I

Tel: 0234 - 325 95 10
Fax: 0234 - 325 95 11
189935@schule.nrw.de

Sekundarstufe II

Tel: 0234 - 23 22 70
Fax: 0234 - 338 94 97

Bochum, 11.07.2024

Stellungnahme der Schulkonferenz der Willy-Brandt-Gesamtschule zur Schulentwicklungsplanung im Bochumer Osten

Die Willy-Brandt-Gesamtschule (im Weiteren WBG genannt) möchte ihre Bedenken gegen die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule im Osten bei bleibender Sechszügigkeit wie folgt darlegen:

Die WBG ist eine Stadtteilschule, deren Einzugsbereich aufgrund der Verkehrsanbindung relativ begrenzt ist, die Schülerschaft speist sich im Wesentlichen aus den Stadtteilen, Werne, Langendeer, Laer und einem kleineren Anteil aus Kornharpen/Harpen. Die Oberstufe, an einem zweiten Standort, ist mit Schüler:innen von außen (inklusive der Schüler:innen der Nelson Mandela Schule) stabil vierzünftig.

In den letzten Jahren haben wir niemals Schüler:innen bei den Neuanmeldungen für die neuen Fünfer abweisen müssen, auffällig war, dass die Töpfe, die für eine gesunde Gesamtschule und damit den Erhalt einer Oberstufe, schon lange nicht mehr gleichmäßig gefüllt werden können. In der Regel haben wir einen großen Anteil für Topf 3 (HS/GE), einen guten Anteil für Topf 2 (RS/GE) und einen geringen Anteil Topf 1 (GYM/GE). Hinzu kommt ein größerer Anteil von Schüler:innen mit speziellem Förderbedarf und mit Zuwanderungsgeschichte. Damit wird eine qualitative gute Arbeit sehr schwierig, was wir aufgrund vieler Anstrengungen und trotz einer Unterbesetzung von 10 Lehrer:innenstellen dennoch immer noch gut managen. Erschwerend kommt hinzu, dass wir Raumprobleme haben, da die WBG nicht als sechszügige Gesamtschule konzipiert war und wir durch die veränderte Schülerschaft und auch Personalzusammensetzung, mehr Räume vorhalten müssten.

Im Stadtteil gibt es bisher die Sekundarstufe, die nicht einmal durchgängig vierzünftig läuft und ein Gymnasium, das zeitweise fünf Züge hat. Somit kommen wir insgesamt auf derzeit maximal fünfzehn Züge mit einem Anteil von höchstens 8 Zügen für die gymnasiale Oberstufe, die von zwei Schulen betrieben wird.

WERTSCHÄTZEN - BILDEN - GEMEINSAM

Sollte es eine weitere Gesamtschule geben, die vierzünftig laufen soll, ergäben sich aus unserer Sicht folgende Probleme:

- Die Oberstufe einer solchen Schule wäre perspektivisch schwierig zu füllen.
- Die WBG hätte möglicherweise eine Abwanderung von leistungsstärkeren Schüler:innen, die dann auch unsere Oberstufe verkleinern würde.

Aus Sicht der Schulgemeinde würden sich folgende Lösungen im Sinne einer qualitativen und zukunftssträchtigen Schulpolitik anbieten:

- Die zweite Gesamtschule wird nicht direkt im Osten errichtet, sodass die Schülerschaft auch aus anderen Stadtteilen, wie z. B. Gerthe, dort Anschluss findet. Ein guter Standort zur Errichtung wäre Laer (Mark 51.7 oder in der unmittelbaren Nähe). Das würde ein innovatives, zusätzliches Angebot schaffen mit der Möglichkeit zur direkten Kooperation RUB und anderen ansässigen Einrichtungen und hätte zudem eine hervorragende Verkehrsanbindung.
- Bei einer Errichtung im Bochumer Osten werden beide Gesamtschulen maximal fünfzünftig.
- Es gibt zwei Gesamtschulen mit einem Oberstufenzentrum.
- Es wird ein ganz neues Konzept entwickelt, bei dem die WBG größer wird, aber zwei Standorte hat, von denen einer die Jahrgänge 5 bis max. 8 und der andere mit einem Fokus auf Berufs- und Studienorientierung inklusive verschiedener Langzeitpraktika, Kooperation mit Betrieben auch für die Schüler:innen mit besonderem Förderbedarfen sowie Talentförderung die Jahrgänge 9 bis 13 beschult und (aus-)bildet. Uns ist bewusst, dass dieser Vorschlag ein Leuchtturmprojekt mit viel Entwicklungsarbeit wäre. Aber da die WBG durch ihren Sozialindex in das Startchancen Programm gekommen ist, wäre dieses möglicherweise eine gute Option.

Wir möchten zum Schluss noch einmal betonen, dass es uns nicht darum geht, aus Konkurrenzgedanken nur für den Status Quo und somit unsere Schule zu argumentieren, aber agile Schulentwicklung sollte den Erhalt einer gleichwertigen Chance für alle am Standort befindlichen Schulen und besonders ihrer Schülerschaft im Fokus haben.

Wir hoffen, unsere Ideen klar formuliert zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin



Vorsitzende der Schulpflegschaft



Vertreter der Lehrerkonferenz

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Graf-Engelbert-Schule Bochum
Schulkonferenzbeschluss vom:	25.04.2024
Stellungnahme: S. 11 Schulentwicklungsplanung Sek I und SEK II 2023/24 - 2027/2028 - Arbeitsgruppe SEP SEK I sowie SEK II	
<p>Im Zuge des G9-Aufwuchses schließt die Schule eine gemeinsame Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Hans-Böckler-Schule durch die Schiller-Schule, das Neue Gymnasium und die Graf-Engelbert-Schule aus.</p> <p>Mit dem Schreiben vom 22.01.2024 haben die drei Schulen deutlich gemacht, dass eine „Kubus-Lösung“ nicht praktikabel ist, da u.a. die Laufwege für die beiden Schulen von der Königsallee zu weit sind.</p> <p>Eine Präferenz sehen die Graf-Engelbert-Schule und die Schiller-Schule in einem gemeinsamen Neubau, der bevorzugt auf der Sportfläche errichtet werden sollte, die auf dem Gelände der Graf-Engelbert-Schule hinter der Dreifachsporthalle liegt.</p> <p>Der Bau sollte zweigeschossig sein, sodass jeder Schule eine Etage zur Verfügung steht. Für eine geplante Vierzügigkeit benötigt jede der beiden Schulen 5 Klassenräume und einen Differenzierungsraum. 5 Klassenräume sind nötig, da in den Wahlpflichtbereichen bei einer Vierzügigkeit 5 Kurse je nach Wahlverhalten gebildet werden müssen. Damit auch moderne, offene Unterrichtsformen durchgeführt werden können, sollte eine Clusterlösung geplant werden.</p>	

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Hildegardis-Schule
Schulkonferenzbeschluss vom:	6.5.2024
Stellungnahme:	
<p>Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sek I und Sek II sieht für den oben benannten Zeitplan im Bereich der Gymnasien die Implementation eines elften Gymnasiums in den Räumen der Gesamtschule Bochum Mitte sowie die Nutzung freiwerdender Kapazitäten an bestehenden Gymnasien nach Fertigstellung der aktuell laufenden Bauarbeiten vor.</p> <p>Im Gespräch mit der schulfachlichen Dezernentin Frau LRSD' Bartsch wurde die Schulleitung der Hildegardis-Schule von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgruppe, des SVA und der ZD am 3.5.2024 darüber informiert, dass die im noch gültigen Schulentwicklungsplan festgeschriebene Zügigkeit genutzt und bei Bedarf ab dem Schuljahr 2025/26 an der Hildegardis-Schule wieder eine fünfte Eingangsklasse eingerichtet werden soll.</p> <p>Die Schulkonferenz der Hildegardis-Schule gibt zu bedenken, dass die laufenden Sanierungsarbeiten an der Schule auf eine Vierzügigkeit ausgerichtet wurden, da die Schule seit dem Schuljahr 2012/13 vierzünftig ist. 6 Klassenräume werden bei dem Umbau durch bauliche Veränderungen aufgegeben. Der Hauptklassentrakt sieht nun für die Jgst. 5-7 im EG und 1. OG 12 Klassenräume (3 Jgst. à 4 Klassen) mit Differenzierungsbereichen in den Klassen, für die Jgst. 8 und 9 im 2. OG zwei durch eine Glastür getrennte Cluster à 4 Klassenräumen vor. Die Jgst. 10 und die IK ziehen in das Gebäude Max-Greve. Dort und im bereits sanierten Oberstufentrakt stehen für die drei Oberstufenjahrgänge 18 Fachräume zur Verfügung.</p> <p>Bei einer Fünfzügigkeit kann dieses pädagogische Konzept so nicht mehr umgesetzt werden.</p> <p>Eine Umplanung der Nutzung ist aus den genannten pädagogischen Erwägungen nicht einfach. Dennoch sieht die Schulkonferenz der Hildegardis-Schule den stadtwweit benötigten Bedarf an Schulraum und will sich dieser Herausforderung konstruktiv stellen. Sie hält nach gemeinsamer Beratung in ihrer Stellungnahme die Punkte fest, die auch bereits im o.g. Gespräch mit der Schulleitung thematisiert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Für eine erneute Fünfzügigkeit ist weiterer Schulraum vonnöten. Laut Aussage der o.g. Vertretungen sind kurzfristig Containerbauten und mittelfristig ein An- oder Neubau auf dem Gelände der Max-Greve-Schule, die nun als Teilstandort der Hildegardis-Schule festgeschrieben werden soll, möglich. Die Schule geht von einem Bedarf von ca. 10 Räumen aus. Eine genauere Bedarfsplanung geht dem AK Schulentwicklung bis Ende Mai 2024 zu. Auch das Gebäude der Max-Greve-Schule soll laut Auskunft der Stadtvertreterinnen und -vertreter im o.g. Gespräch – voraussichtlich im Anschluss an die derzeitigen Baumaßnahmen – saniert werden.- Um die Hildegardis-Schule als Erstwahl auch wieder vermehrt in den Blick von Kindern und Eltern aus dem Bochumer Süden, wo derzeit verstärkter Bedarf an Schulraum zu	

verzeichnen ist, zu rücken, wünscht sich die Schulkonferenz z.B. folgende unterstützende Maßnahmen seitens der Stadt:

- eine Überprüfung und ggf. Optimierung der Busanbindung / der Fahrplanktation der Buslinien aus dem Bochumer Süden (insbesondere der Stadtteile, die nicht an den Straßenbahnlinien liegen) in Richtung der Hildegardis-Schule, da von Eltern sehr häufig ein Umstieg am Hauptbahnhof und / oder eine zeitlich sehr ungünstige Fahrplanktation als Argument gegen einen Schulweg zur Hildegardis-Schule genannt werden
- eine Veranstaltung (wie z.B. beim Jahresauftaktgespräch oder den – noch nicht stadtteilübergreifenden – Schülersprechtagen), in deren Rahmen sich Grundschulleitungen und –lehrkräfte zentral, aber im direkten Austausch über die Schullandschaft der Bochumer weiterführenden Schulen und ihrer Profile informieren können, um Eltern zu beraten, bei der Schulwahl ggf. nicht nur die wohnort- bzw. grundschulnahen Schulen in Betracht zu ziehen

gez. D. Wingenfeld, stellv. Schulleiterin

13.5.2024

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Lessing-Gymnasium Bochum
Schulkonferenzbeschluss vom:	13.05.2024
Stellungnahme:	
<ul style="list-style-type: none">• Die Schulkonferenz des Lessing-Gymnasiums begrüßt ausdrücklich die Einrichtung eines elften Gymnasiums. Der Standort sollte überdacht werden, da gerade der Standort an der Gahlenschen Straße wenig attraktiv erscheint und zu befürchten ist, dass die Elternschaft dies nicht mit Anmeldungen honorieren wird.• Statt der Einrichtung einer neuen Gesamtschule im Bochumer Osten befürwortet unsere Schulkonferenz die Einrichtung einer neuen Realschule im Bochumer Osten. Begründung:<ul style="list-style-type: none">- Bei der Aufnahme in Jahrgang 5 wird häufig der Elternwunsch nach einer Realschule in Langendreer geäußert. Teilweise erfolgt sogar entgegen der Schulformempfehlung „Realschule“ eine Anmeldung an unserer Schule, weil der Schulweg zur nächstgelegenen Realschule in der Innenstadt als zu lang empfunden wird. Weiterhin besteht der Wunsch nach einem eher kleinen System, weshalb die Gesamtschule in Bochum-Werne nicht gewählt wird.- Stadtweit zeigen die Anmeldezahlen an Realschulen (s. Hans-Böckler-Realschule) bereits in diesem Jahr, dass es einen ausgeprägten Elternwunsch nach dieser Schulform gibt.• Aus unserer Sicht scheint eine weitere große, ggf. 6-zügige Schule, im Bochumer Osten nicht notwendig. Dies bestätigen die diesjährigen Anmeldezahlen im Bochumer Osten. Anmeldeüberhänge gibt es vielmehr in der Bochumer Innenstadt. Schülerinnen und Schüler, die in der Bochumer Innenstadt abgelehnt werden, in Langendreer zu beschulen, scheint weder vor dem Hintergrund langer Schulwege noch unter sozialen Aspekten sinnvoll. Eine ausreichende Kapazität des öffentlichen Nahverkehrs zu Stoßzeiten erscheint als nicht gegeben.• Bei der Prüfung eines neuen Schulstandortes für eine neue Gesamtschule im Bochumer Osten geben wir außerdem zu bedenken, dass die Kapazitäten unserer Dreifachsporthalle voll ausgelastet sind. Bereits jetzt wird die Halle von mehreren Schulen im Vormittags- und Nachmittagsunterricht genutzt. Im Nachmittagsbereich kommen verschiedene Sportvereine hinzu.	

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Märkisches Gymnasium Wattenscheid
Schulkonferenzbeschluss vom:	./.
Stellungnahme: 08.05.2024	
Elternvertreter Märkisches Gymnasium Wattenscheid – Schule der Stadt Bochum	
<p>Leider muss aus Elternsicht gesagt werden, dass viel Zeit ins Land gegangen ist, bevor überhaupt etwas besprochen bzw. geplant wurde. Seit der größeren Flüchtlingskrise 2014/2015 wurde deutlich, dass die Plätze und somit auch die räumlichen Kapazitäten zukunftsweisend nicht ausreichend waren bzw. sind. Dass Mehrbedarf vorhanden ist, sieht man seit Jahren und immer vollere Klassen und Stufen sind ein deutlicher Indikator dafür. Auch bauliche Mängel an alten Schulgebäuden und damit nicht nutzbare Räume, zeigen auf, dass hier vielzulange gewartet und gespart wurde.</p> <p>Es wird von möglichen räumlichen und gebäudetechnischen Ertüchtigungen gesprochen, aber einen Zeitplan (ist uns nicht bekannt) bzw. eine Zeitprognose gibt es nicht. Der Bau einer Schule erfolgt nicht im Handstreich. (Als Beispiel der Bau der Dreifachsporthalle am Märkischen Gymnasium Wattenscheid)</p> <p>Viele Punkte in der Beschlussvorlage haben gleich mehrere Unbekannte in ihrer Gleichung. Was wäre, wenn und dann vielleicht und könnte und sollte. $x+y+z = ?$</p> <p>Als Eltern sieht man die Zukunft seiner Kinder gerne „geplant“ und vorzugsweise gut strukturiert. Man möchte sich vor der Schulwahl gezielt entscheiden, wo geht mein Kind die nächsten Jahre hin, ohne größere räumliche und wegetechnische Probleme hinnehmen zu müssen. Wo ist die Anbindung an den ÖPNV gut, wo ist die Infrastruktur zu den Sportstätten gegeben, was bietet mir die Schule (auch im Hinblick auf die Oberstufe).</p> <p>Laut der Statistik von Herrn Prof. Dr. Klemm ist deutlich, dass der größte Teil des Anstieges bei Schülerinnen und Schülern im Bereich der Gesamtschulen und Gymnasien liegt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Gesamtschule Bochum-Mitte soll verlagert werden → Standortsuche in Wattenscheid (Höntrop)?• Wo soll dort eine Gesamtschule (mit Oberstufe) gebaut werden?• Wattenscheid hat bereits eine sehr große Gesamtschule. Ist der Bedarf in Wattenscheid für eine zweite Gesamtschule überhaupt vorhanden? Oder liegt es an der Verteilung der Schülerinnen und Schüler, die nach Bochum kommen – gezielte Zuweisung nach Wattenscheid?• In das freigezogene Gebäude (Auszug steht nicht fest) der Gesamtschule-Bochum-Mitte soll ein elftes Gymnasium angesiedelt werden. → Wie sieht die Planung aus? Vier- oder fünfzünftig?• Wo soll die für Bochum die geplante Gesamtschule hin? Hier soll dann die Nelsen-Mandela-Sekundarschule integriert werden? Wie ist die Planung?• Bis wann soll die Sanierung der Hans-Böckler-Schule abgeschlossen sein?• Wie ist die generelle Planung der Mehrzügigkeit für Gymnasien (ohne zusätzliche Raumerweiterung) gedacht? Wir gehen nur von den Zahlen von Herrn Prof. Dr. Klemm aus.	

- Inwieweit spielt überhaupt noch die Empfehlung der Grundschulen für die weiterführende Schullaufbahn eine Rolle? Sollte hier nicht mehr der Fokus auf die Empfehlung gerichtet werden? Würden dann nicht andere Schulformen wie Realschulen und Hauptschulen wieder mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen? Leidet darunter nicht auch die Qualität des Unterrichts?
- Nach zwei Flüchtlingskrisen sollte es so etwas wie einen „Plan“ geben. Was passiert, wenn aufgrund eines Krieges, Schülerinnen und Schüler, aufgenommen werden sollen/müssen. Jetzt schon sind häufig die Klassen extrem vollen und ein Lernen und Lehren im „normalen“ Umfang nicht möglich.

Aus Elternsicht geht uns zu viel Zeit mit Planung, Ausschüssen, Beratungen mit verschiedenen Vertretern verloren. Jeder Ausschuss, jede Partei möchte seine Plattform zum Kommentieren nutzen und mitteilen.

Personalwechsel in den Bereichen, z.B. aufgrund von Versetzung und Ruhestand, können dazu führen, dass nicht unbedingt alle wichtigen und relevanten Informationen und Dokumente weitergegeben werden. Lücken entstehen – Verfahren und Gespräche, die längst abgeschlossen wurden, müssen neu aufgerollt werden.

Ausschreibungen (nationale und internationale aufgrund von Bestimmungen) ziehen Vergabeverfahren deutlich in die Länge. Aus zwei Jahren werden schnell vier bis sechs Jahre.

Wir sehen jetzt – für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler der Stadt Bochum – einen akuten Handlungsbedarf.

Wenn unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin gut gebeschult werden sollen, benötigen wir nicht nur einen gute und gerechten Personalschlüssel, sondern auch Räume, um den Schülerinnen und Schülern für die Zukunft einen guten und gesunden Unterricht anbieten zu können.

Die anderen schulischen Gruppen (Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler haben keine eigene Stellungnahme formuliert.

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung SEK I und SEK II 2023/24 – 2027/2028

Schule:	Schiller-Schule
Schulkonferenzbeschluss vom:	25.04.2024
Stellungnahme: S. 11 Schulentwicklungsplanung Sek I und SEK II 2023/24 - 2027/2028 - Arbeitsgruppe SEP SEK I sowie SEK II	
<p>Im Zuge des G9-Aufwuchses schließt die Schiller-Schule eine gemeinsame Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Hans-Böckler-Schule durch die Schiller-Schule, das Neue Gymnasium und die Graf-Engelbert-Schule aus.</p> <p>Mit dem Schreiben vom 22.01.2024 haben die drei Schulen bereits deutlich gemacht, dass eine „Kubus-Lösung“ nicht praktikabel ist, da u.a. die Laufwege für die beiden Schulen von der Königsallee zu weit sind.</p> <p>Eine Präferenz sehen die Schiller-Schule und Graf-Engelbert-Schule in einem gemeinsamen Neubau, der bevorzugt auf der Sportfläche errichtet werden sollte, die auf dem Gelände der Graf-Engelbert-Schule hinter der Dreifachsporthalle liegt.</p> <p>Der Bau sollte zweigeschossig sein, sodass jeder Schule eine Etage zur Verfügung steht. Für eine geplante Vierzügigkeit benötigt jede der beiden Schulen 5 Klassenräume und einen Differenzierungsraum. 5 Klassenräume sind nötig, da in den Wahlpflichtbereichen bei einer Vierzügigkeit 5 Kurse je nach Wahlverhalten gebildet werden müssen.</p> <p>Damit auch moderne, offene Unterrichtsformen durchgeführt werden können, sollte eine Clusterlösung geplant werden.</p>	

**Entwurf Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I und Sekundarstufe II
 Fortschreibung 2023/2024 - 2027/2028**
hier: Aufbauliste der Ersatzklassen in Containerbauweise an Schulen der Sek I+II

Zentrale Dienste

Stand 11.07.2024

 Zusammenfassung der Bedarfe StA 40 gem. Schreiben vom 08.05.2024
 Anpassung aufgrund durchgeführter Standortuntersuchungen

1. Gymnasium

Nr.	Schulname	Adresse	gemeldeter Ersatzklassen-Bedarf			
			2024/2025	2025/2026	2026/2027	gesamt
			AUR/Diff	AUR/Diff	AUR/Diff	
1.1	Graf-Engelbert-Schule	Königsallee 77-79	0	6	0	6
1.2	Theodor-Körner-Schule	Keilstraße 42-48	0	0	4	4
1.3	Hildegardis-Schule	Max-Greve-Str. 7	0	1	6	7
1.4	Lessing-Schule	Ottilienstraße 12	0	0	2	2
1.5	Märkisches Gymnasium	Saarlandstraße 40-44	0	0	2	2
1.6	Neues Gymnasium	Querenburger Straße 45	0	0	10	10
1.7	Schiller-Schule	Waldring 71	2	6	0	8
	AUR/Diff gesamt		2	13	24	39

2. Realschule

Nr.	Schulname	Adresse	gemeldeter Ersatzklassen-Bedarf			
			2024/2025	2025/2026	2026/2027	gesamt
			AUR/Diff	AUR/Diff	AUR/Diff	
2.1	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	Lohring 22	0	2	8	10
2.2	Hans-Böckler-Schule	Querenburger Straße 35	0	2	4	6
2.3	Realschule Höntrop	Höntroper Straße 99	0	2	4	6
	AUR/Diff gesamt		0	6	16	22

3. Gesamtschule

Nr.	Schulname	Adresse	gemeldeter Ersatzklassen-Bedarf			
			2024/2025	2025/2026	2026/2027	gesamt
			AUR/Diff	AUR/Diff	AUR/Diff	
3.1	Erich-Kästner-Schule	Markstraße 189	0	2	0	2
3.2	Heinrich-Böll-Gesamtschule	Agnesstraße 33	0	4	0	4
		Gretchenstr. 5-7	0	0	4	4
3.3	Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule	Lohackerstraße 15	0	2	4	6
3.4	Willy-Brandt-Gesamtschule	Wittekindstraße 33	0	0	4	4
3.5	Gesamtschule Bochum-Mitte	Feldsieper Straße 94	0	5	0	5
		Gahlensche Straße 204b	0	4	0	4
	AUR/Diff gesamt		0	17	12	29

AUR = allgemeiner Unterrichtsraum

Diff = Differenzierungsraum